

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu Drs 7/4900

Thema: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Haushaltsgesetz 2021/2022 - HG 2021/2022)

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

den Gesetzentwurf der Staatsregierung – Drucksache 7/4900 – in der vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen.

Dresden, 11. Mai 2021

gez. Holger Hentschel
Ausschussvorsitzender

gez. Lars Rohwer
Berichterstatter

Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 12

Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Synopse

Gelb unterlegt sind die durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen gegenüber dem Entwurf der Staatsregierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mit-	600,0	600,0
011	glieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüs-	(0,0)	(0,0)
	sen	600,0	600,0

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 600,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 12 02/526 02.

Mit den Mitteln werden u.a. ein Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen entwickelt sowie eine Expertenkommission zur Stärkung des Beitrags der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen einberufen.

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 600,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 12 02/526 02.

Gesamtausgaben	17.045,6	17.316,8	17.900,3
	15.899,8	(0,0)	(0,0)
		17.316,8	17.900,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

58 Vermögenserfassung/Vermögensbewertung von Kulturgut

682 58	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	1.550,0	1.630,7	1.569,2
183		1.550,0	(+80,7)	(+169,2)
			1.550,0	1.400,0

Summe der Titelgruppe		1.550,0	1.630,7	1.569,2
		1.550,0	(+80,7)	(+169,2)
			1.550,0	1.400,0

61 Maßnahmen des Sächsischen Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	180,0	935,6	743,7
290		634,1	(-100,0)	(-100,0)
			1.035,6	843,7

Summe der Titelgruppe		1.000,0	2.116,1	1.761,9
		1.000,0	(-100,0)	(-100,0)
			2.216,1	1.861,9

Gesamtausgaben		59.442,3	6.325,1	5.562,8
		53.664,8	(-19,3)	(+69,2)
			6.344,4	5.493,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2021 (GE SR)	Stellen 2022 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2022 (GE SR)
--------------	-----------------	--------------	--	--

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

58 Vermögenserfassung/Vermögensbewertung von Kulturgut

682 58 Zuschüsse zum laufenden Betrieb

183

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr./ EntgeltGr. LG

Personalsoll D:

E 13	L2	7	8	6
			(+2)	(+2)
			6	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

Vermerk (HFA)

2 Stellen E 13 L2 im Jahr 2024 Befristung Projekt: Daphne (Provenienzberatung, davon eine Stelle für Objekte nach 1945)

Vermerk (GE SR)

-

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	+2										+2	neu; Projekt Daphne (Provenienzberatung, davon eine Stelle für Objekte nach 1945)
Summe:		+2										+2	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

70 Forschungsförderung

Erläuterung (HFA):

Die Mittel dienen der gezielten Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit von staatlich und institutionell finanzierten Hochschulen, öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des SMWK sowie der Berufsakademie Sachsen. Ziel ist eine kontinuierliche Profilierung sächsischer Wissenschaftseinrichtungen durch innovative Forschungsansätze. Diese sollen insbesondere dazu befähigen, wissenschaftliche Expertise zu erweitern, Kompetenzen u. a. im Rahmen von Kooperationsprojekten zu bündeln und dadurch die Drittmittelfähigkeit einzelner Einrichtungen und Verbände bei Anträgen gegenüber dem Bund, der EU und weiteren Gebern maßgeblich zu erhöhen. Gefördert werden Projekte der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung, wobei eine thematische Ausrichtung an der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen erwartet wird. **Einen Schwerpunkt (25 %) bildet die weitere Profilbildung und der Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Ebenso sind Projekte der Geistes- und Sozialwissenschaften (12 %) zu fördern.** Für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften wird in Anlehnung an die in der Richtlinie ausgewiesenen Förderziele auf die Anbahnung und Etablierung von Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteuren orientiert.

Alle Vorhaben werden nach Kriterien wissenschaftlicher Exzellenz und forschungsstrategischer Bedeutung ausgewählt. **Der Fokus soll auf der Lösung gesamtgesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Herausforderungen liegen.**

Über den Haushaltsansatz werden zudem Ausfinanzierungen für aus früheren Förderrunden erfolgreich hervorgegangene und über VE bewilligte Projekte realisiert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte im Forschungsbereich (RL TG 70) vom 10. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 7) in der jeweils geltenden Fassung.

Erläuterung (GE SR):

Die Mittel dienen der gezielten Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit von staatlich und institutionell finanzierten Hochschulen, öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des SMWK sowie der Berufsakademie Sachsen. Ziel ist eine kontinuierliche Profilierung sächsischer Wissenschaftseinrichtungen durch innovative Forschungsansätze. Diese sollen insbesondere dazu befähigen, wissenschaftliche Expertise zu erweitern, Kompetenzen u. a. im Rahmen von Kooperationsprojekten zu bündeln und dadurch die Drittmittelfähigkeit einzelner Einrichtungen und Verbände bei Anträgen gegenüber dem Bund, der EU und weiteren Gebern maßgeblich zu erhöhen. Gefördert werden Projekte der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung, wobei eine thematische Ausrichtung an der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen erwartet wird. Für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften wird in Anlehnung an die in der Richtlinie ausgewiesenen Förderziele auf die Anbahnung und Etablierung von Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteuren orientiert.

Alle Vorhaben werden nach Kriterien wissenschaftlicher Exzellenz und forschungsstrategischer Bedeutung ausgewählt.

Über den Haushaltsansatz werden zudem Ausfinanzierungen für aus früheren Förderrunden erfolgreich hervorgegangene und über VE bewilligte Projekte realisiert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte im Forschungsbereich (RL TG 70) vom 10. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 7) in der jeweils geltenden Fassung.

685 70	Zuschüsse für laufende Zwecke	13.500,0	20.210,1	17.907,9
165		11.451,0	(+8.094,6)	(+8.200,0)
			12.115,5	9.707,9
894 70	Zuschüsse für Investitionen	1.500,0	2.278,9	4.827,0
165		2.502,8	(+1.278,9)	(+1.227,0)
			1.000,0	3.600,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Summe der Titelgruppe	15.000,0	22.489,0	22.734,9
	13.962,5	(+9.373,5)	(+9.427,0)
		13.115,5	13.307,9

Gesamtausgaben	327.594,6	385.899,1	341.414,5
	303.989,1	(+9.373,5)	(+9.427,0)
		376.525,6	331.987,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Neuer Titel

231 25		Zuweisungen des Bundes für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	---	---
	187		(0,0)	(0,0)

Vermerk (HFA):

Vgl. Vermerk bei 12 05/893 08.

Vermerk (GE SR):

-

Erläuterung (HFA):

Einnahmen aus anderen Kulturförderprogrammen des Bundes für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland.

Erläuterung (GE SR):

-

Gesamteinnahmen	775,4	160,0	160,0
	2.218,6	(0,0)	(0,0)
		160,0	160,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

633 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen	6.700,0	7.484,3	7.984,8
185		6.690,9	(+750,0) 6.734,3	(+750,0) 7.234,8
633 02	Zuwendungen für Maßnahmen zur Stär- kung der Kulturellen Bildung	1.500,0	1.455,6	1.655,6
187		1.476,5	(-44,4) 1.500,0	(+155,6) 1.500,0

Erläuterung (HFA):

2022 gegenüber 2021 **200,0 T€ mehr**

Veranschlagt sind Mittel

- zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen,
- zur Stärkung der Netzwerkstellen Kulturelle Bildung in den Kulturräumen,
- für ein Landesprogramm "Theater und Schule",
- für Kulturelle Bildung in Kindertagesstätten,
- für die Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum, auch Fahrtkosten,
- **für den Aufbau von Jugendkunstschulen.**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Arbeit an Musikschulen und über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen (FörderRL Musikschulen/Kulturelle Bildung) vom 13. November 2013 (SächsABl. S. 1160), in der jeweils geltenden Fassung.

Erläuterung (GE SR):

Veranschlagt sind Mittel

- zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen,
- zur Stärkung der Netzwerkstellen Kulturelle Bildung in den Kulturräumen,
- für ein Landesprogramm "Theater und Schule",
- für Kulturelle Bildung in Kindertagesstätten,
- für die Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum, auch Fahrtkosten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Arbeit an Musikschulen und über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen (FörderRL Musikschulen/Kulturelle Bildung) vom 13. November 2013 (SächsABl. S. 1160), in der jeweils geltenden Fassung.

685 07	Zuschüsse an die Stiftung "Schlesisches Museum zu Görlitz"	568,0	668,0	668,0
183		568,0	(+100,0) 568,0	(+100,0) 568,0

Neuer Titel

686 03	Zuschüsse an das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft zur För- derung der Populärmusik		75,0	150,0
182			(+75,0)	(+150,0)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 03

Vermerk (HFA):

12 05/686 03 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 03/686 11.

Vermerk (GE SR):

-

Verpflichtungsermächtigungen (HFA):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Verpflichtungsermächtigungen (GE SR):

-

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 75,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 75,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	150,0		150,0			
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			150,0			

Erläuterung (GE SR):

-

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	Zuweisungen für Investitionen an	3.000,0	3.175,0	3.175,0
187	Gemeinden und Gemeindeverbände	3.105,2	(+3.175,0)	(+3.175,0)
			---	---

Vermerk (HFA):

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 12 05/119 43.

Die Erläuterung ist verbindlich.

Vermerk (GE SR):

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 12 05/119 43.

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 175,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 883 02

Zeitlich befristete Verstärkungsmittel in Höhe von 3.175,0 T€ in 2021 und 3.175,0 T€ in 2022 an die Kulturräume nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 SächsKRVO ausschließlich für investive Zuweisungen an kulturelle Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 1 SächsKRG zur Absicherung und Unterstützung struktureller und investiver Maßnahmen in Kulturräumen gemäß § 1 SächsKRG.

Erläuterung (GE SR):

-

Neuer Titel

893 08	Zuschüsse für Investitionen an Kultur-	---	1.500,0
187	einrichtungen der Freien Szene in Leip-	(0,0)	(+1.500,0)
	zig		

Vermerk (HFA):

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 12 05/231 25.

Vermerk (GE SR):

-

Verpflichtungsermächtigungen (HFA):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		9.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		4.500,0
2024 bis zu		4.500,0
2025 ff. bis zu		

Verpflichtungsermächtigungen (GE SR):

-

Erläuterung (HFA):

2022 gegenüber 2021 **1.500,0 T€ mehr**

Die veranschlagten Mittel stehen für Investitionsmaßnahmen der Freien Szene in Leipzig bereit. Es handelt sich um Kofinanzierungsmittel für Zuschüsse des Bundes für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	9.000,0			4.500,0	4.500,0	
Verpfl. aus VE				4.500,0	4.500,0	

Erläuterung (GE SR):

-

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Titelgruppe(n)

56 Allgemeine Kunst- und Kulturförderung

Erläuterung (HFA):

Die Kulturstiftung erhält zur Erfüllung der ihr übertragenen Förderaufgaben über den bei 12 05/685 06 veranschlagten Zuschuss zum laufenden Betrieb hinaus weitere Zuweisungen aus der TG 56, wie in nachstehender Übersicht ausgewiesen:

I. Spartenbudgets:

		2021 T€	2022 T€
1.	Darstellende Kunst und Musik	1.340,0	1.340,0
2.	Bildende Kunst	600,0	600,0
3.	Film	400,0	400,0
4.	Literatur	200,0	200,0
5.	Soziokultur	380,0	380,0
6.	spartenübergreifende und innovative Vorhaben	400,0	400,0
7.	Ankäufe zeitgenössischer Bildender Kunst	160,0	160,0
8.	Internationaler kultureller Dialog	156,3	156,3
Summe		3.636,3	3.636,3

Die einzelnen Spartenbudgets dürfen bis zu 25 % über- bzw. unterschritten werden. In einer Sparte nicht ausgegebene Mittel können in einer anderen verwendet werden. Der Gesamtbetrag bildet dabei die Obergrenze.

II. weitere Zuweisungen neben der Spartenförderung an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen:

	2021 T€	2022 T€
Konzeptförderung	250,0	250,0
Max-Uhlig-Haus	150,0	150,0
Industriekultur	400,0	400,0
Gastspielförderung	250,0	250,0
Kleinprojektfonds	376,0	376,0
Digitalkultur	150,0	150,0
Summe	1.576,0	1.576,0

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Kunst und Kultur - FördRL K/K) vom 18. März 2019 (SächsABl. S. 566), in der jeweils geltenden Fassung;
 Richtlinie der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vom 23. August 2004 (SächsABl. AAZ. S. A 325), in der jeweils geltenden Fassung.

Erläuterung (GE SR):

Die Kulturstiftung erhält zur Erfüllung der ihr übertragenen Förderaufgaben über den bei 12 05/685 06 veranschlagten Zuschuss zum laufenden Betrieb hinaus weitere Zuweisungen aus der TG 56, wie in nachstehender Übersicht ausgewiesen:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

I. Spartenbudgets:

		2021 T€	2022 T€
1.	Darstellende Kunst und Musik	1.450,0	1.450,0
2.	Bildende Kunst	600,0	600,0
3.	Film	400,0	400,0
4.	Literatur	200,0	200,0
5.	Soziokultur	380,0	380,0
6.	spartenübergreifende und innovative Vorhaben	450,0	450,0
7.	Ankäufe zeitgenössischer Bildender Kunst	160,0	160,0
8.	Internationaler kultureller Dialog	156,3	156,3
Summe		3.796,3	3.796,3

Die einzelnen Spartenbudgets dürfen bis zu 25 % über- bzw. unterschritten werden. In einer Sparte nicht ausgegebene Mittel können in einer anderen verwendet werden. Der Gesamtbetrag bildet dabei die Obergrenze.

II. weitere Zuweisungen neben der Spartenförderung an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen:

		2021 T€	2022 T€
	Konzeptförderung	250,0	250,0
	Max-Uhlig-Haus	150,0	150,0
	Industriekultur	400,0	400,0
	Gastspielförderung	250,0	250,0
Summe		1.050,0	1.050,0

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Kunst und Kultur - FördRL K/K) vom 18. März 2019 (SächsABl. S. 566), in der jeweils geltenden Fassung;
 Richtlinie der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vom 23. August 2004 (SächsABl. AAz. S. A 325), in der jeweils geltenden Fassung.

686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	11.350,7	12.922,1	12.712,0
187	im Inland	11.658,3	(+1.784,4)	(+1.999,4)
			11.137,7	10.712,6

Verpflichtungsermächtigungen (HFA):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	495,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	255,0	
2023 bis zu	240,0	
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

12 Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
 12 05 Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Verpflichtungsermächtigungen (GE SR):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	435,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	225,0	
2023 bis zu	210,0	
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020	1.571,4 T€ mehr
2022 gegenüber 2021	210,1 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Veranschlagt sind Mittel für:

1. die institutionelle Förderung folgender Kultureinrichtungen, Kulturvereine und -verbände:

- AG Animationsfilm e. V.
- AG Kurzfilm e. V.
- Cinémathèque Leipzig e. V.
- Deutsches Institut für Animationsfilm e. V.
- Dresdner Sinfoniker e. V.
- Filminitiative Dresden e. V.
- Filmverband Sachsen e. V.
- Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e. V.
- Kunstbauerkino e. V.
- kurzsuechtig e. V.
- Darstellende Künste
- Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.
- Leipziger DOK-Filmwochen GmbH
- Meetingpoint Music Messiaen e. V.
- Musikfest Erzgebirge gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
- projekttheater dresden e. V.
- Sächsischer Blasmusikverband e. V.
- Sächsischer Chorverband e. V.
- Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e. V.
- Landesverband Bildende Kunst Sachsen e. V.
- Sächsischer Literaterrat e. V.
- Sächsischer Musikrat e. V.
- LOFFT Theaterbetriebe gGmbH
- FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH.
- Schaubühne Lindenfels gAG
- Sächsische Mozartgesellschaft e. V.
- Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
- Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/ Osterzgebirge e.V.
- Sächsischer Verein zur Förderung des kulturellen Austauschs nationaler und internationaler Tanz- und Theatergruppen e.V.

Neue Einrichtungen sollen nur dann in die institutionelle Förderung aufgenommen werden, soweit die hierfür erforderlichen Mittel durch Ausscheiden anderer Einrichtungen aus der institutionellen Förderung innerhalb des Titels umgeschichtet werden können.

2. die Förderung landesbedeutender und innovativer Projekte der Darstellenden Kunst und Musikpflege, der Bildenden Kunst, nicht-staatlicher Museen, des Films, der Literatur sowie der Soziokultur. Die Stiftung Käthe-Kollwitz-Haus Moritzburg soll in den Jahren 2021 bis 2023 mit jeweils 30,0 T€ unterstützt werden, um eine Entwicklungskonzeption zu erarbeiten und umzusetzen.

3. die Förderung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen auf Grundlage der Förderrichtlinie der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (siehe auch Erläuterung bei 12 05/TG 56), die Förderung von Projekten im Bereich der Sächsischen Industriekultur, die Gastspielförderung für freie Theatergruppen und Bildende Künste, die Konzeptförderung für das Max-Uhlig-Haus, die Förderung von Kleinprojekten sowie die Umsetzung eines neuen Förderschwerpunktes im Bereich Digitalkultur.

4. zur Umsetzung eines Projektes zur Anschaffung von Musikinstrumenten zur Unterstützung von Laien-Orchestern, Musikvereinen und Musikschulen sowie zur Umsetzung eines Projektes zur Förderung von Fahrtkosten für Sächsische Ensembles des instrumentalen und vokalen Laienmusizierens erhält der Sächsische Musikrat e.V. Mittel in Höhe von 500,0 T€ p.a.

5. zur Umsetzung des Projektes Servicestelle Inklusion im Kulturbereich erhält der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. Mittel über die institutionelle Förderung in Höhe von 121,5 T€ in 2021 und 137,5 T€ in 2022.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sächsischen Musikrates e. V.

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	537,8	577,7	729,4	729,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	506,2	300,9	449,8	433,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	24,4	22,4	18,9	18,9
4. Ausgaben für Investitionen	575,1	50,0	275,0	275,0
5. Förderprogramm "Musikinstrumente" *)		600,0		
Zusammen:	1.643,5	1.551,0	1.473,1	1.457,0
Abzüglich Einnahmen:	351,8	413,0	411,7	443,5
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.291,7	1.138,0	1.061,4	1.013,5

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates	1.238,0	1.088,0	838,0	838,0
2. Zuwendungen des Bundes	2,5	25,0	38,0	38,0
3. Zuwendungen der Kommunen	26,3	25,0	22,8	13,3
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	24,9	0,0	162,6	124,2
Zusammen:	1.291,7	1.138,0	1.061,4	1.013,5

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 11	0,90	1,90	1,90
E 10	1,00	0,00	0,00
E 9b	0,00	2,80	2,80
E 9	1,90	0,00	0,00
E 8	0,75	1,00	1,00
E 3	1,00	0,15	0,15
Zusammen:	6,55	6,85	6,85
Insgesamt:	6,55	6,85	6,85

*) Die Ausgaben im Rahmen des "Förderprogramms Musikinstrumente" wurden im Ist 2019 sowie für die Planjahre 2021 und 2022 auf die Ausgabekategorien 1. bis 4. aufgeteilt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Leipziger DOK-Filmwochen GmbH

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	1.092,9	1.088,0	1.085,8	1.072,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.107,1	1.027,0	959,5	968,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Ausgaben für Investitionen	51,2	60,0	40,0	40,0
Zusammen:	2.251,2	2.175,0	2.085,3	2.081,2
Abzüglich Einnahmen:	529,0	496,0	485,5	504,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.722,2	1.679,0	1.599,8	1.577,2
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates	397,5	397,5	397,5	397,5
2. Zuwendungen des Bundes	122,0	122,0	122,0	122,0
3. Zuwendungen der Kommunen	525,9	521,0	541,3	541,3
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	676,8	638,5	539,0	516,4
Zusammen:	1.722,2	1.679,0	1.599,8	1.577,2
Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte				
1. Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar AT *)		4,00	15,60	15,35
2. Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen AT *)		14,13	2,62	2,62
Zusammen:		18,13	18,22	17,97
Insgesamt:		18,13	18,22	17,97

*) Die Vergütung der Beschäftigten der Leipziger DOK-Filmwochen GmbH erfolgt aufgrund der privatrechtlichen Organisation, der fehlenden Tarifbindung, der Vertragsfreiheit und aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit lediglich in Anlehnung an Tarifverträge für den öffentlichen Dienst.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienstes e. V.

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	373,3	353,8	415,0	420,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	766,1	595,2	987,0	987,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
4. Ausgaben für Investitionen	40,9	0,0	40,0	40,0
Zusammen:	1.180,3	949,0	1.442,0	1.447,0
Abzüglich Einnahmen:	293,7	96,8	250,0	255,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	886,6	852,2	1.192,0	1.192,0
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates (institutionelle Förderung)	343,0	292,8	333,0	333,0
2. Sonstige Zuwendungen des Freistaates	149,5	0,0	170,0	170,0
3. Zuwendungen des Bundes	23,1	30,0	40,0	40,0
4. Zuwendungen der Kommunen	242,5	206,0	400,0	400,0
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	128,5	323,4	249,0	249,0
Zusammen:	886,6	852,2	1.192,0	1.192,0
Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte				
E 14 *)		1,00	1,00	1,00
E 11 *)		3,00	3,00	3,00
Zusammen:		4,00	4,00	4,00
Insgesamt:		4,00	4,00	4,00

*) Die Vergütung der Beschäftigten des Sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienstes e.V. erfolgt aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit lediglich in Anlehnung an den TV-L. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt Internationales Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL sowie sonstigen Projekten sind in den Personalkosten enthalten, im Stellenplan aufgrund der Stellenbefristungen nicht berücksichtigt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesverbandes Soziokultur Sachsen e. V.

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	399,7	477,4	493,8	496,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	216,0	191,7	180,7	170,6
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
4. Ausgaben für Investitionen				
Zusammen:	615,7	669,1	674,5	667,5
Abzüglich Einnahmen:	110,3	139,5	139,0	128,5
Mithin Zuwendungsbedarf:	505,4	529,6	535,5	539,0
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates (institutionelle Förderung)	248,8	302,0	426,0	423,5
2. Sonstige Zuwendungen des Freistaates	223,4	187,1	73,0	74,0
3. Zuwendungen des Bundes	32,9	35,5	36,5	36,5
4. Zuwendungen der Kommunen				
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	0,3	5,0	0,0	5,0
Zusammen:	505,4	529,6	535,5	539,0
Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte				
E 13		1,00	1,00	1,00
E 10		0,50	0,50	0,50
E 9b		5,25	5,50	5,50
E 8		1,88	1,88	2,00
Zusammen:		8,63	8,88	9,00
Insgesamt:		8,63	8,88	9,00

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Filmverbandes Sachsen e. V.

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	202,1	200,8	210,0	177,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	71,7	147,1	165,9	86,6
3. Zuweisungen und Zuwendungen (ohne Investitionen)	381,9	337,2	0,0	0,0
4. Ausgaben für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen:	655,7	685,1	375,9	263,9
Abzüglich Einnahmen:	65,6	56,8	61,3	61,3
Mithin Zuwendungsbedarf:	590,1	628,3	314,6	202,6
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates	573,8	609,3	292,6	180,6
2. Zuwendungen der Kommunen	14,0	14,0	17,0	17,0
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	2,3	5,0	5,0	5,0
Zusammen:	590,1	628,3	314,6	202,6
Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte				
E 13*)		0,25	0,25	0,25
E 12*)		1,00	1,00	1,00
E 10*)		2,50	3,00	2,00
Zusammen:		3,75	4,25	3,25
Insgesamt:		3,75	4,25	3,25

*) lediglich in Anlehnung an den TV-L

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	175,0	175,0				
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	495,0		255,0	240,0		
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		175,0	255,0	240,0		

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 213,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 425,1 T€ weniger

12 Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
 12 05 Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Veranschlagt sind Mittel für:

1. die institutionelle Förderung folgender Kultureinrichtungen, Kulturvereine und -verbände:

- AG Animationsfilm e. V.
- AG Kurzfilm e. V.
- Cinémathèque Leipzig e. V.
- Deutsches Institut für Animationsfilm e. V.
- Dresdner Sinfoniker e. V.
- Filminitiative Dresden e. V.
- Filmverband Sachsen e. V.
- Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e. V.
- Kunstbauerkino e. V.
- kurzsuechtig e. V.
- Darstellende Künste
- Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.
- Leipziger DOK-Filmwochen GmbH
- Meetingpoint Music Messiaen e. V.
- Musikfest Erzgebirge gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
- projekttheater dresden e. V.
- Sächsischer Blasmusikverband e. V.
- Sächsischer Chorverband e. V.
- Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e. V.
- Landesverband Bildende Kunst Sachsen e. V.
- Sächsischer Literaturrat e. V.
- Sächsischer Musikrat e. V.
- LOFFT Theaterbetrieb gGmbH
- FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH.
- Schaubühne Lindenfels gAG
- Sächsische Mozartgesellschaft e. V.

Neue Einrichtungen sollen nur dann in die institutionelle Förderung aufgenommen werden, soweit die hierfür erforderlichen Mittel durch Ausscheiden anderer Einrichtungen aus der institutionellen Förderung innerhalb des Titels umgeschichtet werden können.

2. die Förderung landesbedeutender und innovativer Projekte der Darstellenden Kunst und Musikpflege, der Bildenden Kunst, nicht-staatlicher Museen, des Films, der Literatur sowie der Soziokultur.

3. die Förderung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen auf Grundlage der Förderrichtlinie der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (siehe auch Erläuterung bei 12 05/TG 56), die Förderung von Projekten im Bereich der Sächsischen Industriekultur, die Gastspielförderung für freie Theatergruppen und Bildende Künste sowie die Konzeptförderung das Max-Uhlig-Haus.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sächsischen Musikrates e. V.

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	537,8	577,7	729,4	729,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	506,2	300,9	449,8	433,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	24,4	22,4	18,9	18,9
4. Ausgaben für Investitionen	575,1	50,0	275,0	275,0
5. Förderprogramm "Musikinstrumente" *)		600,0		
Zusammen:	1.643,5	1.551,0	1.473,1	1.457,0
Abzüglich Einnahmen:	351,8	413,0	411,7	443,5
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.291,7	1.138,0	1.061,4	1.013,5

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates	1.238,0	1.088,0	838,0	838,0
2. Zuwendungen des Bundes	2,5	25,0	38,0	38,0
3. Zuwendungen der Kommunen	26,3	25,0	22,8	13,3
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	24,9	0,0	162,6	124,2
Zusammen:	1.291,7	1.138,0	1.061,4	1.013,5

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 11	0,90	1,90	1,90
E 10	1,00	0,00	0,00
E 9b	0,00	2,80	2,80
E 9	1,90	0,00	0,00
E 8	0,75	1,00	1,00
E 3	1,00	0,15	0,15
Zusammen:	6,55	6,85	6,85
Insgesamt:	6,55	6,85	6,85

*) Die Ausgaben im Rahmen des "Förderprogramms Musikinstrumente" wurden im Ist 2019 sowie für die Planjahre 2021 und 2022 auf die Ausgabekategorien 1. bis 4. aufgeteilt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Leipziger DOK-Filmwochen GmbH

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	1.092,9	1.088,0	1.085,8	1.072,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.107,1	1.027,0	959,5	968,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Ausgaben für Investitionen	51,2	60,0	40,0	40,0
Zusammen:	2.251,2	2.175,0	2.085,3	2.081,2
Abzüglich Einnahmen:	529,0	496,0	485,5	504,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.722,2	1.679,0	1.599,8	1.577,2
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates	397,5	397,5	397,5	397,5
2. Zuwendungen des Bundes	122,0	122,0	122,0	122,0
3. Zuwendungen der Kommunen	525,9	521,0	541,3	541,3
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	676,8	638,5	539,0	516,4
Zusammen:	1.722,2	1.679,0	1.599,8	1.577,2
Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte				
1. Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar AT *)		4,00	15,60	15,35
2. Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen AT *)		14,13	2,62	2,62
Zusammen:		18,13	18,22	17,97
Insgesamt:		18,13	18,22	17,97

*) Die Vergütung der Beschäftigten der Leipziger DOK-Filmwochen GmbH erfolgt aufgrund der privatrechtlichen Organisation, der fehlenden Tarifbindung, der Vertragsfreiheit und aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit lediglich in Anlehnung an Tarifverträge für den öffentlichen Dienst.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienstes e. V.

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	373,3	353,8	415,0	420,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	766,1	595,2	987,0	987,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
4. Ausgaben für Investitionen	40,9	0,0	40,0	40,0
Zusammen:	1.180,3	949,0	1.442,0	1.447,0
Abzüglich Einnahmen:	293,7	96,8	250,0	255,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	886,6	852,2	1.192,0	1.192,0
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates (institutionelle Förderung)	343,0	292,8	333,0	333,0
2. Sonstige Zuwendungen des Freistaates	149,5	0,0	170,0	170,0
3. Zuwendungen des Bundes	23,1	30,0	40,0	40,0
4. Zuwendungen der Kommunen	242,5	206,0	400,0	400,0
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	128,5	323,4	249,0	249,0
Zusammen:	886,6	852,2	1.192,0	1.192,0
Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte				
E 14 *)		1,00	1,00	1,00
E 11 *)		3,00	3,00	3,00
Zusammen:		4,00	4,00	4,00
Insgesamt:		4,00	4,00	4,00

*) Die Vergütung der Beschäftigten des Sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienstes e.V. erfolgt aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit lediglich in Anlehnung an den TV-L. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt Internationales Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL sowie sonstigen Projekten sind in den Personalkosten enthalten, im Stellenplan aufgrund der Stellenbefristungen nicht berücksichtigt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesverbandes Soziokultur Sachsen e. V.

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	399,7	477,4	493,8	496,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	216,0	191,7	180,7	170,6
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
4. Ausgaben für Investitionen				
Zusammen:	615,7	669,1	674,5	667,5
Abzüglich Einnahmen:	110,3	139,5	139,0	128,5
Mithin Zuwendungsbedarf:	505,4	529,6	535,5	539,0
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates (institutionelle Förderung)	248,8	302,0	426,0	423,5
2. Sonstige Zuwendungen des Freistaates	223,4	187,1	73,0	74,0
3. Zuwendungen des Bundes	32,9	35,5	36,5	36,5
4. Zuwendungen der Kommunen				
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	0,3	5,0	0,0	5,0
Zusammen:	505,4	529,6	535,5	539,0
Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte				
E 13		1,00	1,00	1,00
E 10		0,50	0,50	0,50
E 9b		5,25	5,50	5,50
E 8		1,88	1,88	2,00
Zusammen:		8,63	8,88	9,00
Insgesamt:		8,63	8,88	9,00

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 56

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Filmverbandes Sachsen e. V.

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	202,1	200,8	210,0	177,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	71,7	147,1	165,9	86,6
3. Zuweisungen und Zuwendungen (ohne Investitionen)	381,9	337,2	0,0	0,0
4. Ausgaben für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen:	655,7	685,1	375,9	263,9
Abzüglich Einnahmen:	65,6	56,8	61,3	61,3
Mithin Zuwendungsbedarf:	590,1	628,3	314,6	202,6
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates	573,8	609,3	292,6	180,6
2. Zuwendungen der Kommunen	14,0	14,0	17,0	17,0
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	2,3	5,0	5,0	5,0
Zusammen:	590,1	628,3	314,6	202,6
Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte				
E 13*)		0,25	0,25	0,25
E 12*)		1,00	1,00	1,00
E 10*)		2,50	3,00	2,00
Zusammen:		3,75	4,25	3,25
Insgesamt:		3,75	4,25	3,25

*) lediglich in Anlehnung an den TV-L

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	175,0	175,0				
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	435,0		225,0	210,0		
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		175,0	225,0	210,0		

Summe der Titelgruppe	12.806,8	14.789,5	14.511,1
	13.094,2	(+1.784,4)	(+1.999,4)
		13.005,1	12.511,7

58 Künstlernachlässe und Künstlerdatenbank

Vermerk (HFA):

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 12 05/119 45.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Vermerk (GE SR):

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 12 05/119 45.

682 58	Zuschüsse für laufende Zwecke an	395,0	38,0	38,0
187	Staatsbetriebe	60,0	(+38,0)	(+38,0)
			---	---

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 **357,0 T€ weniger**

Veranschlagt sind Mittel für die laufende technische Betreuung sowie Langzeitarchivierung der Werkdatenbank sächsischer Kulturschaffender durch die SLUB.

Erläuterung (GE SR):

-

686 58	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0	53,0	53,0
187	im Inland	57,5	(+53,0)	(+53,0)
			---	---

Erläuterung (HFA):

Veranschlagt sind Mittel für die inhaltliche Betreuung der Werkdatenbank sächsischer Kunstschafter durch den Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V..

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Kunst und Kultur - FörderRL K/K) vom 18. März 2019 (SächsABl. S. 566), in der jeweils geltenden Fassung.

Erläuterung (GE SR):

-

Summe der Titelgruppe		430,0	91,0	91,0
		242,8	(+91,0)	(+91,0)
			---	---

60 Zuweisungen und Zuschüsse nach dem SächsKRG

Vermerk (HFA):

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 12 05/119 40.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vermerk (GE SR):

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 12 05/119 40.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Kulturräume und Kommunen, insbesondere die Sitzgemeinde Radebeul sollen am Zuschuss für die Landesbühnen Sachsen beteiligt werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		
633 60 187	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.952,7 31.952,3	33.593,4 (+1.640,7) 31.952,7	33.593,4 (+1.640,7) 31.952,7
637 60 187	Zuweisungen für laufende Zwecke an Kulturräume	30.369,8 30.367,5	31.929,1 (+1.559,3) 30.369,8	31.929,1 (+1.559,3) 30.369,8
682 60 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	10.950,0 10.244,6	7.500,0 (-3.200,0) 10.700,0	7.500,0 (-3.200,0) 10.700,0

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 3.450,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Strukturmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 Buchstabe b SächsKRG in den Einrichtungen der regionalen Kulturpflege nach § 3 Abs. 1 SächsKRG in Höhe von jährlich 7.500,0 T€. Davon stehen jährlich 7.000,0 T€ für Strukturmaßnahmen in Theatern und Orchestern zur Stärkung der Kulturangebote und zur Verbesserung der Einkommen zur Verfügung; diese Mittel sind zweckgebunden, von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe ausgenommen; die Mittel sind übertragbar, soweit rechtliche Verpflichtungen, die aufgrund der Veranschlagung für die Strukturmaßnahmen in Theatern und Orchestern eingegangen wurden, noch erfüllt werden müssen.

Maßstab der Verbesserung der Einkommen ist das zum Stichtag 31.12.2018 erreichte Einkommensniveau. Die Bewilligung kann nur bei angemessener Mitfinanzierung in Höhe von 30 v. H. durch die kommunalen Träger und die Kulturräume und bei Vorlage eines Strukturkonzeptes erfolgen. Die Stärkung der Kulturangebote muss dabei überwiegend außerhalb der Stammspielstätten der Theater und Orchester erfolgen.

Zuwendungsempfänger können sein:

- Theater Plauen-Zwickau gGmbH
- Vogtland-Philharmonie Greiz-Reichenbach e. V.
- Mittelsächsische Theater- und Philharmonie gGmbH
- Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH
- Leipziger Sinfonieorchester GmbH
- Deutsche Bläserakademie GmbH
- Elblandphilharmonie Sachsen GmbH
- Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH (einschließlich Theater-Servicegesellschaft mbH)
- Städtische Theater Chemnitz gGmbH

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 250,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 682 60

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 6 Abs. 2 Buchst. c SächsKRG für die Landesbühnen Sachsen in Höhe von jährlich 3.200,0 T€ sowie Mittel für Strukturmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 Buchstabe b SächsKRG in den Einrichtungen der regionalen Kulturpflege nach § 3 Abs. 1 SächsKRG in Höhe von jährlich 7.500,0 T€. Davon stehen jährlich 7.000,0 T€ für Strukturmaßnahmen in Theatern und Orchestern zur Stärkung der Kulturangebote und zur Verbesserung der Einkommen zur Verfügung; diese Mittel sind zweckgebunden, von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe ausgenommen; die Mittel sind übertragbar, soweit rechtliche Verpflichtungen, die aufgrund der Veranschlagung für die Strukturmaßnahmen in Theatern und Orchestern eingegangen wurden, noch erfüllt werden müssen.

Maßstab der Verbesserung der Einkommen ist das zum Stichtag 31.12.2018 erreichte Einkommensniveau. Die Bewilligung kann nur bei angemessener Mitfinanzierung in Höhe von 30 v. H. durch die kommunalen Träger und die Kulturräume und bei Vorlage eines Strukturkonzeptes erfolgen. Die Stärkung der Kulturangebote muss dabei überwiegend außerhalb der Stammspielstätten der Theater und Orchester erfolgen.

Zuwendungsempfänger können sein:

- Theater Plauen-Zwickau gGmbH
- Vogtland-Philharmonie Greiz-Reichenbach e. V.
- Mittelsächsische Theater- und Philharmonie gGmbH
- Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH
- Leipziger Sinfonieorchester GmbH
- Deutsche Bläserakademie GmbH
- Elblandphilharmonie Sachsen GmbH
- Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH (einschließlich Theater-Servicegesellschaft mbH)
- Städtische Theater Chemnitz gGmbH

Summe der Titelgruppe		74.022,5	74.022,5	74.022,5
		74.387,6	(0,0)	(0,0)
			74.022,5	74.022,5
65 Maßnahmen und Projekte der Kulturbetriebe im ländlichen Raum				
682 65	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	208,1	700,0	700,0
183		71,7	(+400,0)	(+400,0)
			300,0	300,0
891 65	Zuschüsse für Investitionen	---	300,0	300,0
183		0,0	(+300,0)	(+300,0)
			---	---
Summe der Titelgruppe		208,1	1.000,0	1.000,0
		71,7	(+700,0)	(+700,0)
			300,0	300,0
66 "Stiftung Deutsches Hygiene-Museum" Dresden				
671 66	Beteiligung an den Betriebskosten	2.900,0	2.990,0	2.990,0
183		2.800,0	(+90,0)	(+90,0)
			2.900,0	2.900,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 671 66

Vermerk (HFA):

2021: Die Ausgaben in Höhe von 490,0 T€ sind gesperrt. Bedingung für die Entsperrung durch das Staatsministerium der Finanzen ist, dass die Landeshauptstadt Dresden für die Betriebskosten der "Stiftung Deutsches Hygiene-Museum" ebenfalls 490,0 T€ zusätzlich zur Verfügung stellt.

2022: Die Ausgaben in Höhe von 490,0 T€ sind gesperrt. Bedingung für die Entsperrung durch das Staatsministerium der Finanzen ist, dass die Landeshauptstadt Dresden für die Betriebskosten der "Stiftung Deutsches Hygiene-Museum" ebenfalls 490,0 T€ zusätzlich zur Verfügung stellt.

Vermerk (GE SR):

2021: Die Ausgaben in Höhe von 400,0 T€ sind gesperrt. Bedingung für die Entsperrung durch das Staatsministerium der Finanzen ist, dass die Landeshauptstadt Dresden für die Betriebskosten der "Stiftung Deutsches Hygiene-Museum" ebenfalls 400,0 T€ zusätzlich zur Verfügung stellt.

2022: Die Ausgaben in Höhe von 400,0 T€ sind gesperrt. Bedingung für die Entsperrung durch das Staatsministerium der Finanzen ist, dass die Landeshauptstadt Dresden für die Betriebskosten der "Stiftung Deutsches Hygiene-Museum" ebenfalls 400,0 T€ zusätzlich zur Verfügung stellt.

Summe der Titelgruppe	3.175,0	3.265,0	3.265,0
	3.075,0	(+90,0)	(+90,0)
		3.175,0	3.175,0

67 Zuschüsse für die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft

Erläuterung (HFA):

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft vom 22. April 2003 (SächsGVBl. S. 107), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBl. S. 663).

Aus den hier eingestellten Mitteln werden auch die Zuschüsse an die unabhängigen Archive und Dokumentationszentren der Bürgerbewegung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, zur Förderung des Bautzen-Komitee e. V., der Gedenkstätte Ehemalige Untersuchungsanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS), Bautzner Straße Dresden und der Initiative Gruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e. V. bereitgestellt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt-herrschaft

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	1.812,4	2.126,0	1.921,7	1.924,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	983,2	1.136,0	1.467,2	974,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.325,0	1.201,0	1.425,4	1.638,0
4. Ausgaben für Investitionen	33,0	245,0	130,0	130,0
Zusammen:	4.153,6	4.708,0	4.944,3	4.667,4
Abzüglich Einnahmen:	204,1	156,0	205,0	205,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.949,5	4.552,0	4.739,3	4.462,4

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates Sachsen	3.090,5	3.046,0	3.161,5	3.153,4
2. Zuwendungen des Bundes	1.026,0	969,0	1.026,0	1.026,0
3. Zuwendungen für Projekte und von Dritten	299,5	537,0	551,8	283,0
Zusammen:	4.416,0	4.552,0	4.739,3	4.462,4

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte			
AT	1,00	1,00	1,00
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	8,00	8,00	8,00
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	1,50	3,50	3,50
E 9b	0,00	4,00	4,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 9	5,00	0,00	0,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	26,00	28,00	28,00
Insgesamt:	26,00	28,00	28,00

Erläuterung (GE SR):

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt-herrschaft auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft vom 22. April 2003 (SächsGVBl. S. 107), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBl. S. 663).

Aus den hier eingestellten Mitteln werden auch die Zuschüsse an die unabhängigen Archive und Dokumentationszentren der Bürgerbewegung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, zur Förderung des Bautzen-Komitee e. V., der Gedenkstätte Ehemalige Untersuchungs-haftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS), Bautzner Straße Dresden und der Initiative Gruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e. V. bereitgestellt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt-
herrschaft**

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	1.812,4	2.126,0	1.921,7	1.924,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	983,2	1.136,0	1.467,2	974,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.325,0	1.201,0	1.425,4	1.638,0
4. Ausgaben für Investitionen	33,0	245,0	130,0	130,0
Zusammen:	4.153,6	4.708,0	4.944,3	4.667,4
Abzüglich Einnahmen:	204,1	156,0	205,0	205,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.949,5	4.552,0	4.739,3	4.462,4
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates Sachsen	3.090,5	3.046,0	3.161,5	3.153,4
2. Zuwendungen des Bundes	1.026,0	969,0	1.026,0	1.026,0
3. Zuwendungen für Projekte und von Dritten	299,5	537,0	551,8	283,0
Zusammen:	4.416,0	4.552,0	4.739,3	4.462,4
Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte				
AT		1,00	1,00	1,00
E 14		2,00	2,00	2,00
E 13		8,00	8,00	8,00
E 12		3,00	3,00	3,00
E 11		1,50	1,50	1,50
E 9b		0,00	4,00	4,00
E 9a		0,00	1,00	1,00
E 9		5,00	0,00	0,00
E 8		1,00	1,00	1,00
E 6		4,00	4,00	4,00
E 5		0,50	0,50	0,50
Zusammen:		26,00	26,00	26,00
Insgesamt:		26,00	26,00	26,00

685 67	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.911,0	3.232,7	3.552,8
195		3.040,5	(+71,2)	(+399,4)
			3.161,5	3.153,4
894 67	Zuschüsse für Investitionen	135,0	20,0	80,0
195		50,0	(+20,0)	(+80,0)
			---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 894 67

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 115,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 60,0 T€ mehr

Es stehen Ausgaben für die Errichtung eines Natur- und Geschichtslehrpfades auf dem Gelände der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain bereit. Es wird eine anteilige Finanzierung aus PMO-Mitteln angestrebt.

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 135,0 T€ weniger

Summe der Titelgruppe	3.046,0	3.252,7	3.632,8
	3.090,5	(+91,2)	(+479,4)
		3.161,5	3.153,4

68 Errichtung und Neukonzeptionierung von Gedenkstätten

633 68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	424,6	309,6
195		4,5	(+121,0)	(+148,0)
			303,6	161,6

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 424,6 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 115,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung der Gedenkstätte "Frauenhaftanstalt Hoheneck" und der Gedenkstätte "Konzentrationslager Sachsenburg".

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 303,6 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 142,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung der Gedenkstätte "Frauenhaftanstalt Hoheneck".

883 68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	275,8	237,0	26,4
195		135,9	(0,0)	(0,0)
			237,0	26,4

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 38,8 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 210,6 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung der „Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck“, der „Gedenkstätte zu Ehren der Euthanasieopfer in Großschweidnitz“ sowie zur Errichtung der Gedenkstätte "Konzentrationslager Sachsenburg" und Weiterentwicklung des "Gedenkortes Kaßberg". Es wird eine anteilige Finanzierung aus PMO-Mitteln angestrebt.

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 38,8 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 210,6 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung der „Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck“ und der „Gedenkstätte zu Ehren der Euthanasieopfer in Großschweidnitz“.

12 Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
 12 05 Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		
Summe der Titelgruppe		364,8	805,6	336,0
		219,7	(+121,0)	(+148,0)
			684,6	188,0
Gesamtausgaben		125.560,6	130.394,9	130.373,5
		125.730,4	(+6.933,2)	(+9.338,4)
			123.461,7	121.035,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Neuer Titel

547 03	Ausgaben im Rahmen des Kulturdialogs	85,0	165,0
187		(+85,0)	(+165,0)

Vermerk (HFA):

Die Ausgaben sind übertragbar

Vermerk (GE SR):

-

Verpflichtungsermächtigungen (HFA):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	165,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	165,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Verpflichtungsermächtigungen (GE SR):

-

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 85,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 80,0 T€ mehr

Die Mittel sind zur Durchführung des Kulturdialogs in Form von Fachtagungen, Workshops u.ä. veranschlagt, um insbesondere das Thema "Faire Vergütung von Kulturschaffenden" zu erörtern.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	165,0		165,0			
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			165,0			

Erläuterung (GE SR):

-

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Tourismus

532 51	Ausgaben für das Standort- und Tourismusmarketing	8.500,0	8.880,0
652		(0,0)	(0,0)
		8.500,0	8.880,0

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 8.500,0 T€ mehr
2022 gegenüber 2021 380,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/532 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung von Maßnahmen und Dienstleistungen zur touristischen Vermarktung Sachsens, insbesondere Auslandsmarketing. Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung der TMGS zur Durchführung einer professionellen touristischen Vermarktung Sachsens im In- und Ausland in Zusammenarbeit mit den touristischen Destinationsmanagementorganisationen (DMO).

Hierzu gehören u. a.:

- Touristische Marktforschung und Marktbeobachtung sowie Auswertung und Aufbereitung für die sächsischen Leistungsträger,
- Fortschreibung und Umsetzung des Marketingplanes mit mittelfristiger Ausrichtung auf der Grundlage der jeweils geltenden Sächsischen Tourismusstrategie,
- Vermarktung vorhandener und Entwicklung neuer kundengerechter touristischer Angebote unter der Dachmarke Sachsen,
- Durchführung von bzw. Beteiligung an umfangreichen Verkaufsfördermaßnahmen (Messen, Workshops, Präsentationen, Direct Mails etc.) im In- und Ausland,
- Presse- und PR-Maßnahmen für allgemeine Medien, Fachmedien zur Ansprache von Endkunden sowie zur Verwendung durch Multiplikatoren etc.,
- Vertrieb sächsischer Reiseangebote über geeignete Vertriebsinstrumente und -wege sowie Systemführung über ein sachsenweites Informations- und Buchungssystem **und Unterstützung beim digitalen Wandel im Tourismus,**
- Übernahme von Dienstleistungen einschließlich Beratungsleistungen für die Staatsregierung durch die TMGS sowie Kosten für die gemeinsame Standortinitiative von Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS) und Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS) sowie Kultureinrichtungen für den Freistaat Sachsen u. a. Entwicklungskosten, Kosten für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Druckerzeugnisse usw., die für Sachsen als attraktiven Standort für Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Kultur und Sport werben, und die Finanzierung des Geschäftsbesorgungsvertrages (GbV) mit der WFS zur Akquise touristischer Ansiedlungen im Freistaat Sachsen. **Der naturverträgliche, naturnahe und inklusive Tourismus findet bei der Umsetzung der Maßnahmen besondere Beachtung.**

Die Abfinanzierung der VE erfolgt im Rahmen der Ansätze innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 8.500,0 T€ mehr
2022 gegenüber 2021 380,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/532 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 532 51

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung von Maßnahmen und Dienstleistungen zur touristischen Vermarktung Sachsens, insbesondere Auslandsmarketing. Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung der TMGS zur Durchführung einer professionellen touristischen Vermarktung Sachsens im In- und Ausland in Zusammenarbeit mit den touristischen Destinationsmanagementorganisationen (DMO).

Hierzu gehören u. a.:

- Touristische Marktforschung und Marktbeobachtung sowie Auswertung und Aufbereitung für die sächsischen Leistungsträger,
- Fortschreibung und Umsetzung des Marketingplanes mit mittelfristiger Ausrichtung auf der Grundlage der jeweils geltenden Sächsischen Tourismusstrategie,
- Vermarktung vorhandener und Entwicklung neuer kundengerechter touristischer Angebote unter der Dachmarke Sachsen,
- Durchführung von bzw. Beteiligung an umfangreichen Verkaufsfördermaßnahmen (Messen, Workshops, Präsentationen, Direct Mails etc.) im In- und Ausland,
- Presse- und PR-Maßnahmen für allgemeine Medien, Fachmedien zur Ansprache von Endkunden sowie zur Verwendung durch Multiplikatoren etc.,
- Vertrieb sächsischer Reiseangebote über geeignete Vertriebsinstrumente und -wege sowie Systemführung über ein sachsenweites Informations- und Buchungssystem,
- Übernahme von Dienstleistungen einschließlich Beratungsleistungen für die Staatsregierung durch die TMGS sowie Kosten für die gemeinsame Standortinitiative von Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS) und Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS) sowie Kultureinrichtungen für den Freistaat Sachsen u. a. Entwicklungskosten, Kosten für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Druckerzeugnisse usw., die für Sachsen als attraktiven Standort für Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Kultur und Sport werben, und die Finanzierung des Geschäftsbesorgungsvertrages (GbV) mit der WFS zur Akquise touristischer Ansiedlungen im Freistaat Sachsen

Die Abfinanzierung der VE erfolgt im Rahmen der Ansätze innerhalb der Titelgruppe.

547 51	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel der Titelgruppe nicht in Betracht kommen	1.300,0		1.300,0
652		(+1.150,0)		(+1.150,0)
		150,0		150,0

Verpflichtungsermächtigungen (HFA):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.150,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	1.150,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Verpflichtungsermächtigungen (GE SR):

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 **1.300,0 T€ mehr**

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/547 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung des fachbezogenen Sachbedarfs im Bereich Tourismus, wie

- Ausgaben im Rahmen des Landesbeirates Kur- und Erholungsorte,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren für Kur- und Erholungsorte,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen der prädikatisierten Kur- und Erholungsorte,
- Ausgaben für die Durchführung von tourismuspolitischen Veranstaltungen und Fachworkshops sowie sonstige Ausgaben,
- **Ausgaben für Preise und die Durchführung eines Wettbewerbs zur Umsetzung von innovativen Projekten zu Zukunftsthemen im Tourismus,**
- Ausgaben in Umsetzung der jeweils geltenden Sächsischen Tourismusstrategie,
- Ausgaben für Beschaffung/Vergabe von Studien sowie für Analysen, Gutachten und Untersuchungen (z.B. Marktforschung),
- **Ausgaben für das Umsetzungsmanagement der Fachplanung Mountainbike,**
- Ausgaben zur Kofinanzierung von länderübergreifenden und Bundesmaßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 547 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	30,0	30,0				
Soll VE 2021	1.150,0		1.150,0			
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		30,0	1.150,0			

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 150,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/547 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

- Die Mittel sind bestimmt zur Deckung des fachbezogenen Sachbedarfs im Bereich Tourismus, wie
- Ausgaben im Rahmen des Landesbeirates Kur- und Erholungsorte,
 - Ausgaben im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren für Kur- und Erholungsorte,
 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen der prädikatisierten Kur- und Erholungsorte,
 - Ausgaben für die Durchführung von tourismuspolitischen Veranstaltungen und Fachworkshops sowie sonstige Ausgaben,
 - Ausgaben in Umsetzung der jeweils geltenden Sächsischen Tourismusstrategie,
 - Ausgaben für Beschaffung/Vergabe von Studien sowie für Analysen, Gutachten und Untersuchungen (z.B. Marktforschung),
 - Ausgaben zur Kofinanzierung von länderübergreifenden und Bundesmaßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	30,0	30,0				
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		30,0				

685 51	Zuschüsse für touristische Marketing-	3.500,0	3.500,0
652	projekte und Projekte der Destinations-	(0,0)	(0,0)
	entwicklung sowie für sonstige Projekte	3.500,0	3.500,0

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 3.500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/685 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

- Schwerpunkt der Tourismusstrategie Sachsen 2025 ist u.a. die Entwicklung wettbewerbsfähiger Destinationsmanagementorganisationen (DMO). Im Rahmen des touristischen Marketings werden Projekte mit nachfrage- und marktgerechten Maßnahmen gefördert. Die Ausgaben sind vorgesehen für:
- Förderung von Projekten mit Maßnahmen der Destinationsentwicklung im Tourismus Sachsens, auch zur Unterstützung beim digitalen Wandel und von Innovation im Tourismus Sachsens,
 - Förderung von Projekten touristischer Marketingmaßnahmen der DMO und der förderfähigen Mitglieder des Landestourismusverbandes Sachsen e.V. (LTV), incl. Marktforschung,
 - Förderung von Projekten mit Maßnahmen der Destinationsentwicklung und des touristischen Marketings der sächsischen Welterbestätten,
 - Förderung von Projekten auf Grundlage der Tourismusstrategie 2025 zur Destinationsentwicklung und für Marketing.
- Bei der Umsetzung der Maßnahmen findet der nachhaltige, naturverträgliche, inklusive und barrierefreie Tourismus in Sachsen besondere Beachtung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Förderung von Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung (FRL Tourismus) vom 20. November 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 50, S. 1379), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 685 51

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 3.500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/685 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Schwerpunkt der Tourismusstrategie Sachsen 2025 ist u.a. die Entwicklung wettbewerbsfähiger Destinationsmanagementorganisationen (DMO). Im Rahmen des touristischen Marketings werden Projekte mit nachfrage- und marktgerechten Maßnahmen gefördert. Die Ausgaben sind vorgesehen für:

- Förderung von Projekten mit Maßnahmen der Destinationsentwicklung im Tourismus Sachsens
- Förderung von Projekten touristischer Marketingmaßnahmen der DMO und der förderfähigen Mitglieder des Landestourismusverbandes Sachsen e.V. (LTV), incl. Marktforschung,
- Förderung von Projekten mit Maßnahmen der Destinationsentwicklung und des touristischen Marketings der sächsischen Welterbestätten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Förderung von Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung (FRL Tourismus) vom 20. November 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 50, S. 1379), in der jeweils geltenden Fassung.

686 51	Zuschüsse für Projekte der Destinationsentwicklung an den Landestourismusverband Sachsen e.V.	2.050,0	2.050,0
652		(+550,0)	(+550,0)
		1.500,0	1.500,0

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 **2.050,0 T€ mehr**

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/686 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben zur Mitfinanzierung von Projekten auf Grundlage der Tourismusstrategie 2025, zur Förderung der Destinationsentwicklung, Digitalisierung im Tourismus, Innovation und Qualität. Bei der Umsetzung der Maßnahmen durch den Landestourismusverband Sachsen e.V. findet der nachhaltige, naturverträgliche, inklusive und barrierefreie Tourismus in Sachsen besondere Beachtung.

Des Weiteren sind die Mittel bestimmt für:

- Ausgaben für Initiativen zum Thema Kirche und Tourismus, spirituelles Wandern und Pilgern (300,0 T€ p.a.),
- Ausgaben für das Modellprojekt "Digitalisierung - Digitale Welt im Tourismus" (250,0 T€ p.a.).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Förderung von Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung (FRL Tourismus) vom 20. November 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 50, S. 1379), in der jeweils geltenden Fassung.

Dem Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus ist zu Beginn des Jahres 2022 ein Bericht über die Mittelverwendung vorzulegen.

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 1.500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/686 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben zur Mitfinanzierung von Projekten des Landestourismusverbandes Sachsen e.V. (LTV), incl. Servicequalität Deutschland (SQD) in Sachsen, als Förderung der Destinationsentwicklung im Tourismus Sachsens auf Basis der Tourismusstrategie 2025.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWK zur Förderung von Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung (FRL Tourismus) vom 20. November 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 50, S. 1379), in der jeweils geltenden Fassung.

12 Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
 12 06 Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Summe der Titelgruppe	15.350,0	15.730,0
	(+1.700,0)	(+1.700,0)
	13.650,0	14.030,0

Gesamtausgaben	23.077,5	23.780,8
	(+1.785,0)	(+1.865,0)
	21.292,5	21.915,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

681 21	Graduiertenförderung des Freistaates Sachsen	1.600,0	1.650,0	1.800,0
142		1.157,3	(+50,0)	(+200,0)
			1.600,0	1.600,0

Verpflichtungsermächtigungen (HFA):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.575,0	1.575,0
davon fällig:		
2022 bis zu	562,5	
2023 bis zu	562,5	562,5
2024 bis zu	450,0	562,5
2025 ff. bis zu		450,0

Verpflichtungsermächtigungen (GE SR):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.400,0	1.400,0
davon fällig:		
2022 bis zu	500,0	
2023 bis zu	500,0	500,0
2024 bis zu	400,0	500,0
2025 ff. bis zu		400,0

Erläuterung (HFA):

2022 gegenüber 2021 **150,0 T€ mehr**

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMWK über die Vergabe von Sächsischen Landesstipendien (Sächsische Landesstipendienverordnung - SächsLStipVO) vom 6. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 485), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	587,2	483,4	103,8			
Soll VE 2020	1.400,0	500,0	500,0	400,0		
Soll VE 2021	1.575,0		562,5	562,5	450,0	
Soll VE 2022	1.575,0			562,5	562,5	450,0
Verpfl. aus VE		983,4	1.166,3	1.525,0	1.012,5	450,0

Erläuterung (GE SR):

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMWK über die Vergabe von Sächsischen Landesstipendien (Sächsische Landesstipendienverordnung - SächsLStipVO) vom 6. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 485), in der jeweils geltenden Fassung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 681 21

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	587,2	483,4	103,8			
Soll VE 2020	1.400,0	500,0	500,0	400,0		
Soll VE 2021	1.400,0		500,0	500,0	400,0	
Soll VE 2022	1.400,0			500,0	500,0	400,0
Verpfl. aus VE		983,4	1.103,8	1.400,0	900,0	400,0

685 04	Unterstützung profilbestimmender Struktureinheiten	4.066,7	9.662,0	12.000,0
133		3.000,0	(+5.662,0)	(+7.000,0)
			4.000,0	5.000,0

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 **5.595,3 T€ mehr**
 2022 gegenüber 2021 **2.338,0 T€ mehr**

Die Mittel dienen der Finanzierung der Spitzenforschung von ausgewählten, das Profil der Hochschule bestimmenden Struktureinheiten. Vor der Mittelzuweisung ist dem SMWK ein Konzept über die geplante Mittelverwendung vorzulegen. Das SMWK muss dem Konzept zustimmen.

Zudem stehen Mittel in Höhe von 3.662,0 T€ in 2021 und 5.000,0 T€ in 2022 für ScaDS.AI (KI-Forschung) bereit.

Erläuterung (GE SR):

2022 gegenüber 2021 1.000,0 T€ mehr

Die Mittel dienen der Finanzierung der Spitzenforschung von ausgewählten, das Profil der Hochschule bestimmenden Struktureinheiten. Vor der Mittelzuweisung ist dem SMWK ein Konzept über die geplante Mittelverwendung vorzulegen. Das SMWK muss dem Konzept zustimmen.

685 05	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	270,0	563,0	1.125,0
133		140,0	(+563,0)	(+1.125,0)
			---	---

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 **293,0 T€ mehr**
 2022 gegenüber 2021 **562,0 T€ mehr**

Die Mittel dienen der Umsetzung des im Doppelhaushalt 2019/2020 geförderten Konzepts zur Kooperation mit anderen Hochschulen zur Stärkung des Berufsschullehramts (OptLA).

Erläuterung (GE SR):

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Umsetzung des im Doppelhaushalt 2019/2020 geförderten Konzeptes zur Kooperation mit anderen Hochschulen zur Stärkung des Berufsschullehramtes.

685 06	Zuschüsse für Projektkoordinatoren an der Technischen Universität Chemnitz		180,0	180,0
133			(+90,0)	(+90,0)
			90,0	90,0

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 **180,0 T€ mehr**

Die Mittel dienen unter anderem der Finanzierung des Koordinators in dem Projekt SmartRail Connectivity Campus (SRCC) **sowie des Koordinators für das Kompetenzzentrum für Kälte- und Klimatechnik in Reichenbach im Vogtland** an der Technischen Universität Chemnitz.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 685 06

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 90,0 T€ mehr

Die Mittel dienen unter anderem der Finanzierung des Koordinators in dem Projekt SmartRail Connectivity Campus (SRCC) an der Technischen Universität Chemnitz.

Neuer Titel

685 08	Sächsisches Gastprofessorinnen-Programm	150,0	500,0
139		(+150,0)	(+500,0)

Vermerk (HFA):

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vermerk (GE SR):

-

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 150,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 350,0 T€ mehr

Die Mittel dienen der Finanzierung eines sächsischen Gastprofessorinnen-Programms. Ziel ist die Förderung von Frauen in der Wissenschaft über eine Gastprofessur an einer sächsischen Hochschule.

Erläuterung (GE SR):

-

Neuer Titel

685 09	Zuschüsse für den Internationalen Trainerkurs an der Universität Leipzig	179,4	188,1
133		(+179,4)	(+188,1)

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 179,4 T€ mehr

Die Mittel dienen zur Unterstützung des Internationalen Trainerkurses an der Universität Leipzig. Die zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse von 2017 bis 2024 geschlossene Vereinbarung wird nicht berührt. § 11 Abs. 6 Satz 2 und 3 SächsHSFG findet keine Anwendung.

Erläuterung (GE SR):

-

Neuer Titel

685 10	Zuschüsse für Lehrbeauftragte an Musikhochschulen	750,0	750,0
133		(+750,0)	(+750,0)

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 750,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 685 10

Die Mittel dienen zur Unterstützung der Musikhochschulen. Damit soll die Erhöhung der Honorare der Lehrbeauftragten an den sächsischen Musikhochschulen finanziell abgesichert werden.
 Die zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse von 2017 bis 2024 geschlossene Vereinbarung wird nicht berührt. § 11 Abs. 6 Satz 2 und 3 SächsHSFG findet keine Anwendung.

Erläuterung (GE SR):

-

686 01	Zuschuss an die HHL Leipzig Graduate School of Management	1.000,0	1.000,0
134		(0,0)	(0,0)
		1.000,0	1.000,0

Verpflichtungsermächtigungen (HFA):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	1.000,0	
2023 bis zu	1.000,0	
2024 bis zu	1.000,0	
2025 ff. bis zu		

Verpflichtungsermächtigungen (GE SR):

-

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuwendungen für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten der HHL Leipzig Graduate School of Management. Die Zuwendungen erfolgen kumulativ zum weiterbestehenden Darlehen des Freistaates vom 25. Juli 1994, welches das Eigenkapital ersetzt und am Verlust der HHL beteiligt ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuwendungen für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten der HHL Leipzig Graduate School of Management. Die Zuwendungen erfolgen kumulativ zum weiterbestehenden Darlehen des Freistaates vom 25. Juli 1994, welches das Eigenkapital ersetzt und am Verlust der HHL beteiligt ist.

Neuer Titel

686 02	Zuschüsse an "Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V."	10,0	20,0
139		(+10,0)	(+20,0)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 686 02

Erläuterung (HFA):

Veranschlagt sind Zuwendungen an die "Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V." zur Stärkung des Hochschulsports, zur Unterstützung ihrer Arbeit und insbesondere zur Organisation und Durchführung des Sächsischen Hochschulsportfestes.

Erläuterung (GE SR):

-

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 04	Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen	3.000,0	3.007,2	3.358,4
133		1.234,3	(+7,2)	(+358,4)
			3.000,0	3.000,0

Titelgruppe(n)

51 Innovationsbudget

Erläuterung (HFA):

Die Finanzierung der sächsischen Hochschulen wurde zum 1. Januar 2014 auf das Drei-Säulen-Modell (Grund-, Leistungs- und Innovationsbudget) gemäß § 11 Abs. 7 Satz 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) umgestellt. Mit der zum 1. Januar 2021 vom Drei-Säulen-Modell auf ein Zwei-Säulen-Modell umgestellten Hochschulfinanzierung wird das Leistungsbudget als gesonderte bisherige dritte Säule aufgelöst und geht in voller Höhe in das Grundbudget ein. Das Grundbudget ist in den Kapiteln 12 08 bis 12 41 veranschlagt.

Das Innovationsbudget unterteilt sich in ein Initiativbudget und in ein Zielvereinbarungsbudget. Das Initiativbudget steht dem SMWK zentral als Anschubfinanzierung und für die Finanzierung hochschulübergreifender Programme oder einzelner Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Hochschulen mit einem Anteil von 25 % am Innovationsbudget zur Verfügung. Das Zielvereinbarungsbudget wird den Hochschulen in Verbindung mit den Zielvereinbarungen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 SächsHSFG zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage von § 2 Abs. 6 unter Beachtung von § 4 Abs. 4 der Sächsischen Hochschulsteuerungsverordnung.

Erläuterung (GE SR):

Die Finanzierung der sächsischen Hochschulen wurde zum 1. Januar 2014 auf das Drei-Säulen-Modell (Grund-, Leistungs- und Innovationsbudget) gemäß § 11 Abs. 7 Satz 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) umgestellt. Das Grundbudget und das Leistungsbudget sind in den Kapiteln 12 08 bis 12 41 veranschlagt.

Das Innovationsbudget unterteilt sich in ein Initiativbudget und in ein Zielvereinbarungsbudget. Das Initiativbudget steht dem SMWK zentral als Anschubfinanzierung und für die Finanzierung hochschulübergreifender Programme oder einzelner Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Hochschulen mit einem Anteil von 25 % am Innovationsbudget zur Verfügung. Das Zielvereinbarungsbudget wird den Hochschulen in Verbindung mit den Zielvereinbarungen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 SächsHSFG zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage von § 2 Abs. 6 unter Beachtung von § 4 Abs. 4 der Sächsischen Hochschulsteuerungsverordnung.

Summe der Titelgruppe	56.252,5	58.181,3	60.025,3
	52.632,9	(0,0)	(0,0)
		58.181,3	60.025,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

53 Hochschulpakt 2020

Erläuterung (HFA):

Die Mittel dienen der Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester und der Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studienerfolges. Dies soll insbesondere durch die Reduzierung der Überlast an den Hochschulen und weitere verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Mittel in Höhe von bis zu **1.200,0 T€** sind für die Absicherung der Qualität der Lehre durch Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen, davon 850,0 T€ für die Musikhochschulen, bestimmt.

Darüber hinaus dienen die Mittel insbesondere der Erfüllung der Zusagen in den Zielvereinbarungen nach § 10 Abs. 2 SächsHSFG in den Folgejahren.

Für die Dauer des Übergangs vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (2021 bis 2023) können in den Haushaltsjahren bis zu 431 und im Haushaltsjahr 2022 bis zu 219 Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen nach § 7f Nr. 2 HG 2021/22 begründet werden. Die Zuweisung erfolgt durch das SMWK.

Erläuterung (GE SR):

Die Mittel dienen der Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester und der Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studienerfolges. Dies soll insbesondere durch die Reduzierung der Überlast an den Hochschulen und weitere verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Mittel in Höhe von bis zu 1.100,0 T€ sind für die Absicherung der Qualität der Lehre durch Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen, davon 850,0 T€ für die Musikhochschulen, bestimmt.

Darüber hinaus dienen die Mittel insbesondere der Erfüllung der Zusagen in den Zielvereinbarungen nach § 10 Abs. 2 SächsHSFG in den Folgejahren.

Für die Dauer des Übergangs vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (2021 bis 2023) können in den Haushaltsjahren bis zu 431 und im Haushaltsjahr 2022 bis zu 219 Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen nach § 7f Nr. 2 HG 2021/22 begründet werden. Die Zuweisung erfolgt durch das SMWK.

Summe der Titelgruppe	41.185,8	44.180,0	28.380,0
	31.971,6	(0,0)	(0,0)
		44.180,0	28.380,0

56 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Vermerk (HFA):

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 12 07/231 20.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 12 07/119 13.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS) werden Mittel in Höhe von 1.650,0 T€ in 2021 und 1.683,0 T€ in 2022 bereitgestellt und bis 2024 insgesamt 22 Stellen im Stellenplan unter 12 07/685 56 ausgebracht.

Vermerk (GE SR):

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 12 07/231 20.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 12 07/119 13.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Erläuterung (HFA):

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken ist das Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes 2020 und hat die Ziele, die hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen sowie den Erhalt der Studienplatzkapazitäten sicherzustellen. Schwerpunkt ist der Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen.

Zur Absicherung der Lehramtsausbildung und der temporären Aufstockung der Kapazität sowie zur Sicherung der hohen Qualität wird das Bildungspaket Sachsen 2020 in die TG 53 (Hochschulpakt) und TG 56 (Zukunftsvertrag) integriert. Zudem werden zur Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums die Reformmodelle der Stufenausbildung an der Universität Leipzig und der Primarstufe plus an der Technischen Universität Chemnitz unterstützt. Mittel für Studienerfolgsprojekte werden weiterhin gesondert zugewiesen.

Dem Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus ist zu Beginn des Jahres 2022 ein Bericht über die Mittelverwendung und Stellenverteilung vorzulegen.

Erläuterung (GE SR):

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken ist das Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes 2020 und hat die Ziele, die hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen sowie den Erhalt der Studienplatzkapazitäten sicherzustellen. Schwerpunkt ist der Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen.

Summe der Titelgruppe		27.700,0	44.500,0
		(0,0)	(0,0)
		27.700,0	44.500,0

62 Studentenwerke

685 62	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	11.000,0	11.830,0	12.230,0
142		11.000,0	(+830,0)	(+1.230,0)
			11.000,0	11.000,0

Vermerk (HFA):

Die Erläuterungen in Satz 2 sind verbindlich.

Vermerk (GE SR):

-

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 830,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 400,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb an die Studentenwerke für die Verpflegungseinrichtungen, Sozialen Dienste und den Studentischen Kleinprojektfonds.

Von den veranschlagten Mitteln sind 30,0 T€ p.a. für den Studentischen Kleinprojektfonds bestimmt. Diese Mittel dienen der Durchführung studentischer Veranstaltungen mit hochschulübergreifendem Charakter. So können soziale, kulturelle, sportliche oder hochschulpolitische Belange der Studierenden sowie die überregionalen und internationalen Beziehungen und die politische Bildung gefördert werden.

Erläuterung (GE SR):

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb an die Studentenwerke für die Verpflegungseinrichtungen und Sozialen Dienste.

894 62	Zuschüsse für Investitionen	7.000,0	4.500,0	3.500,0
142		5.000,0	(+3.000,0)	(+3.000,0)
			1.500,0	500,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 894 62

Verpflichtungsermächtigungen (HFA):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	8.500,0	9.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.500,0	
2023 bis zu	5.000,0	2.500,0
2024 bis zu	1.000,0	5.500,0
2025 ff. bis zu		1.500,0

Verpflichtungsermächtigungen (GE SR):

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	6.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	500,0	
2023 bis zu	2.500,0	2.500,0
2024 bis zu		3.500,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 **2.500,0 T€ weniger**
2022 gegenüber 2021 1.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen der Studentenwerke in den Verpflegungseinrichtungen und Wohnheimen. Die Mittel dienen u. a. der Sanierung und des Neubaus von Wohnheimen als anteiligem Landeszuschuss des Freistaates Sachsen und können auch zur Kofinanzierung etwaiger Bundesprogramme für studentisches Wohnen herangezogen werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	1.500,0	1.500,0				
Soll VE 2021	8.500,0		2.500,0	5.000,0	1.000,0	
Soll VE 2022	9.500,0			2.500,0	5.500,0	1.500,0
Verpfl. aus VE		1.500,0	2.500,0	7.500,0	6.500,0	1.500,0

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 5.500,0 T€ weniger
2022 gegenüber 2021 1.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen der Studentenwerke in den Verpflegungseinrichtungen und Wohnheimen. Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung etwaiger Bundesprogramme für studentisches Wohnen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	1.500,0	1.500,0				
Soll VE 2021	3.000,0		500,0	2.500,0		
Soll VE 2022	6.000,0			2.500,0	3.500,0	
Verpfl. aus VE		1.500,0	500,0	5.000,0	3.500,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Summe der Titelgruppe	18.000,0	16.330,0	15.730,0
	16.000,0	(+3.830,0)	(+4.230,0)
		12.500,0	11.500,0

66 Berufsakademie Sachsen

Erläuterung (HFA):

Gemäß dem Sächsischen Berufsakademiegesetz vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306) in der jeweils geltenden Fassung ist die Berufsakademie Sachsen seit dem 1. August 2017 eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie gliedert sich in sieben rechtlich unselbständige Staatliche Studienakademien. **Der Stellenaufwuchs gegenüber 2020 dient der Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen in Richtung einer Dualen Hochschule.**

Übersicht über den Haushaltsplan der Berufsakademie Sachsen

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	22.204,0	23.319,6	24.527,8	26.033,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.478,5	3.492,4	3.999,3	3.600,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
4. Ausgaben für Investitionen	2.127,4	1.822,1	1.822,1	1.822,1
Zusammen:	28.809,9	28.634,1	30.349,2	31.456,5
Abzüglich Einnahmen:	140,0	41,1	100,0	100,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	28.669,9	28.593,0	30.249,2	31.356,5
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates	28.615,8	28.575,4	30.231,6	31.338,9
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
3. Zuwendungen Dritter	217,6	17,6	17,6	17,6
Zusammen:	28.833,4	28.593,0	30.249,2	31.356,5

Erläuterung (GE SR):

Gemäß dem Sächsischen Berufsakademiegesetz vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306) in der jeweils geltenden Fassung ist die Berufsakademie Sachsen seit dem 1. August 2017 eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie gliedert sich in sieben rechtlich unselbständige Staatliche Studienakademien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Übersicht über den Haushaltsplan der Berufsakademie Sachsen

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	22.204,0	23.319,6	24.527,8	25.930,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.478,5	3.492,4	3.999,3	3.600,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
4. Ausgaben für Investitionen	2.127,4	1.822,1	1.822,1	1.822,1
Zusammen:	28.809,9	28.634,1	30.349,2	31.353,0
Abzüglich Einnahmen:	140,0	41,1	100,0	100,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	28.669,9	28.593,0	30.249,2	31.253,0
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Zuwendungen des Freistaates	28.615,8	28.575,4	30.231,6	31.235,4
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
3. Zuwendungen Dritter	217,6	17,6	17,6	17,6
Zusammen:	28.833,4	28.593,0	30.249,2	31.253,0

685 66	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	26.753,3	28.409,5	29.516,8
133		26.488,3	(0,0)	(+103,5)
			28.409,5	29.413,3
Summe der Titelgruppe		28.942,4	30.243,6	31.350,9
		28.615,8	(0,0)	(+103,5)
			30.243,6	31.247,4

68 Zusatzbudget für die Hochschulen

Erläuterung (HFA):

Die Titelgruppe dient dem Nachweis der Ausgaben, die der Freistaat Sachsen im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund zur Stärkung des Hochschulbereichs einsetzt.

Die Mittel sind insbesondere für die Verbesserung der Qualität der Lehre und für Projekte der sächsischen Hochschulen zur Begleitung der Spitzenforschung bestimmt. Des Weiteren soll die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit insgesamt 3.500,0 T€ p.a. sowie die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit mit 250,0 T€ p.a. unterstützt werden. Darüber hinaus soll weiterhin der Studienerfolg an der Berufsakademie Sachsen unterstützt werden.

Ebenso dienen die Mittel i. H. v. 1.350,0 T€ der Verbesserung der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderung an Lehre und Forschung. Zudem wird das Projekt "Inklusive Bildung" an der TU Dresden bzw. Universität Leipzig mit 390,0 T€ p.a. unterstützt.

Weitere Ausgaben aus diesen Mitteln sind jeweils i. H. v. 2.310,0 T€ in 2021 und 2022 in den bei Kapitel 12 08 bis 12 41 veranschlagten Zuschüssen sowie jeweils i. H. v. 600,0 T€ in 2021 und 2022 in den bei Kapitel 12 07/TG 66 veranschlagten Zuschüssen enthalten. Sie dienen der Verstärkung der Personalausgaben der Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Erläuterung (GE SR):

Die Titelgruppe dient dem Nachweis der Ausgaben, die der Freistaat Sachsen im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund zur Stärkung des Hochschulbereichs einsetzt.

Die Mittel sind insbesondere für die Verbesserung der Qualität der Lehre und für Projekte der sächsischen Hochschulen zur Begleitung der Spitzenforschung bestimmt. Des Weiteren soll die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie für die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen unterstützt werden.

Ebenso dienen die Mittel der Verbesserung der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung.

Weitere Ausgaben aus diesen Mitteln sind jeweils i. H. v. 2.310,0 T€ in 2021 und 2022 in den bei Kapitel 12 08 bis 12 41 veranschlagten Zuschüssen sowie jeweils i. H. v. 600,0 T€ in 2021 und 2022 in den bei Kapitel 12 07/TG 66 veranschlagten Zuschüssen enthalten. Sie dienen der Verstärkung der Personalausgaben der Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen.

685 68	“Talente für Sachsen“ - Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen	22.625,7	13.118,0	13.118,0
133		18.837,7	(+7,2)	(+358,4)
			13.110,8	12.759,6
894 68	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	12.745,4	11.103,7	10.401,2
133		12.541,5	(-7,2)	(-358,4)
			11.110,9	10.759,6
Summe der Titelgruppe		53.000,0	40.000,0	40.000,0
		61.660,9	(0,0)	(0,0)
			40.000,0	40.000,0
Gesamtausgaben		337.317,4	358.573,2	351.636,8
		324.384,5	(+11.291,6)	(+14.565,0)
			347.281,6	337.071,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2021 (GE SR)	Stellen 2022 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2022 (GE SR)
--------------	-----------------	--------------	--	--

Stellenpläne

685 09 Zuschüsse für den Internationalen Train-
 133 nerkurs an der Universität Leipzig

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 15	L2	0	1 (+1)	1 (+1)
				0	0
	E 13	L2	0	1 (+1)	1 (+1)
				0	0

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

Vermerk (HFA)

1 Stelle E 15 L2 im Jahr 2024 Befristung Projekt Internationaler Trainerkurs

Vermerk (GE SR)

-

Vermerk (HFA)

1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2024 Befristung Projekt Internationaler Trainerkurs

Vermerk (GE SR)

-

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 15 L2	+1										+1	neu; Projekt Internationaler Trainerkurs
2	E 13 L2	+1										+1	neu; Projekt Internationaler Trainerkurs
Summe:		+2										+2	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2021 (GE SR)	Stellen 2022 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2022 (GE SR)
--------------	-----------------	--------------	--	--

Titelgruppe(n)

66 Berufsakademie Sachsen

685 66 Zuschüsse zum laufenden Betrieb

133

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

E 15	L2	131	138	139
			(0)	(+1)
			138	138

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2022													
Personalsoll C													
1	E 15 L2	+1										+1	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; Kanzler
Summe:		+1										+1	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	138.508,0	147.023,2	151.809,7
133	Grundbudget	136.061,5	(+3.564,1)	(+3.677,0)
			143.459,1	148.132,7
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	3.453,7	***	***
133	tungsbudget	3.392,9	(-3.564,1)	(-3.677,0)
			3.564,1	3.677,0
Gesamtausgaben		235.701,8	243.880,4	252.053,1
		230.744,4	(0,0)	(0,0)
			243.880,4	252.053,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	183.391,8	194.608,8	200.997,6
133	Grundbudget	180.041,5	(+4.690,1)	(+4.838,7)
			189.918,7	196.158,9
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	4.428,8	***	***
133	tungsbudget	4.350,8	(-4.690,1)	(-4.838,7)
			4.690,1	4.838,7
Gesamtausgaben		280.762,3	294.321,1	303.747,0
		275.180,3	(0,0)	(0,0)
			294.321,1	303.747,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	75.231,4	79.378,3	81.928,4
133	Grundbudget	73.826,6	(+1.530,4)	(+1.578,9)
			77.847,9	80.349,5
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	1.492,6	***	***
133	tungsbudget	1.466,3	(-1.530,4)	(-1.578,9)
			1.530,4	1.578,9
Gesamtausgaben		85.743,7	88.115,4	90.933,4
		83.690,2	(0,0)	(0,0)
			88.115,4	90.933,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	50.967,7	53.601,1	55.351,3
133	Grundbudget	50.642,2	(+830,2)	(+856,5)
			52.770,9	54.494,8
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	886,4	***	***
133	tungsbudget	870,8	(-830,2)	(-856,5)
			830,2	856,5
Gesamtausgaben		59.960,3	61.957,1	63.857,0
		59.033,7	(0,0)	(0,0)
			61.957,1	63.857,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	30.797,6	32.327,7	33.372,1
133	Grundbudget	30.244,5	(+452,6)	(+466,9)
			31.875,1	32.905,2
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	458,8	***	***
133	tungsbudget	450,8	(-452,6)	(-466,9)
			452,6	466,9
Gesamtausgaben		37.335,0	39.045,3	40.302,8
		37.142,6	(0,0)	(0,0)
			39.045,3	40.302,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	28.010,9	29.604,5	30.553,4
133	Grundbudget	27.512,0	(+621,8)	(+641,5)
			28.982,7	29.911,9
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	606,8	***	***
133	tungsbudget	596,1	(-621,8)	(-641,5)
			621,8	641,5
Gesamtausgaben		34.777,8	35.943,0	37.102,0
		34.180,1	(0,0)	(0,0)
			35.943,0	37.102,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	20.254,7	21.796,5	22.514,6
133	Grundbudget	19.883,1	(+817,9)	(+843,8)
			20.978,6	21.670,8
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	704,9	***	***
133	tungsbudget	692,5	(-817,9)	(-843,8)
			817,9	843,8
Gesamtausgaben		25.243,7	26.349,7	27.197,1
		24.964,9	(0,0)	(0,0)
			26.349,7	27.197,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	26.959,7	28.574,6	29.513,2
133	Grundbudget	26.466,9	(+654,9)	(+675,7)
			27.919,7	28.837,5
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	659,9	***	***
133	tungsbudget	648,3	(-654,9)	(-675,7)
			654,9	675,7
Gesamtausgaben		33.868,6	34.507,0	35.616,9
		32.830,4	(0,0)	(0,0)
			34.507,0	35.616,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	21.258,2	22.414,5	23.152,3
133	Grundbudget	20.868,8	(+462,5)	(+477,1)
			21.952,0	22.675,2
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	480,9	***	***
133	tungsbudget	472,4	(-462,5)	(-477,1)
			462,5	477,1
Gesamtausgaben		26.275,5	27.019,0	27.887,6
		25.817,4	(0,0)	(0,0)
			27.019,0	27.887,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	3.672,8	3.849,1	3.972,9
133	Grundbudget	3.607,4	(+48,7)	(+50,4)
			3.800,4	3.922,5
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	47,7	***	***
133	tungsbudget	46,8	(-48,7)	(-50,4)
			48,7	50,4
Gesamtausgaben		4.198,5	4.394,0	4.535,1
		4.177,1	(0,0)	(0,0)
			4.394,0	4.535,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	7.130,1	7.555,8	7.798,4
133	Grundbudget	7.002,9	(+177,9)	(+183,6)
			7.377,9	7.614,8
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	173,9	***	***
133	tungsbudget	170,9	(-177,9)	(-183,6)
			177,9	183,6
Gesamtausgaben		8.527,8	8.653,5	8.931,1
		8.227,1	(0,0)	(0,0)
			8.653,5	8.931,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	9.086,7	9.631,8	9.940,3
133	Grundbudget	8.925,0	(+230,1)	(+237,4)
			9.401,7	9.702,9
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	217,8	***	***
133	tungsbudget	214,0	(-230,1)	(-237,4)
			230,1	237,4
Gesamtausgaben		11.215,5	11.334,3	11.698,9
		10.770,4	(0,0)	(0,0)
			11.334,3	11.698,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	13.224,4	14.002,5	14.455,8
133	Grundbudget	12.986,3	(+314,4)	(+324,4)
			13.688,1	14.131,4
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	310,9	***	***
133	tungsbudget	305,4	(-314,4)	(-324,4)
			314,4	324,4
Gesamtausgaben		16.646,3	17.356,6	17.916,8
		16.510,3	(0,0)	(0,0)
			17.356,6	17.916,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 02	Zuschüsse zum laufenden Betrieb -	6.304,2	6.673,5	6.888,2
133	Grundbudget	6.191,5	(+149,7)	(+154,4)
			6.523,8	6.733,8
685 03	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Leis-	140,0	***	***
133	tungsbudget	137,6	(-149,7)	(-154,4)
			149,7	154,4
Gesamtausgaben		7.598,1	7.864,1	8.117,0
		7.471,3	(0,0)	(0,0)
			7.864,1	8.117,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	25.446,4	26.146,2	27.104,6
162		24.947,1	(+40,4)	(+84,6)
			26.105,8	27.020,0
Gesamtausgaben		29.768,5	32.109,0	32.701,2
		29.196,7	(+40,4)	(+84,6)
			32.068,6	32.616,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2021 (GE SR)	Stellen 2022 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2022 (GE SR)
--------------	-----------------	--------------	--	--

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke
162

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr./ LG
EntgeltGr.

Personalsoll D:

	E 13	L2	0	1	1
				(+1)	(+1)
				0	0

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

Vermerk (HFA)

1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2025 Befristung Projekt: Unterstützung der Kommunen bei wissenschaftlicher Suche nach NS-Raubgut

Vermerk (GE SR)

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	+1										+1	neu; Projekt: Unterstützung der Kommunen bei wissenschaftlicher Suche nach NS-Raubgut
Summe:		+1										+1	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.457,3	4.891,5	5.150,2
186		4.542,8	(+55,9)	(+144,3)
			4.835,6	5.005,9
Gesamtausgaben		4.552,3	5.111,5	5.380,2
		4.653,1	(+55,9)	(+144,3)
			5.055,6	5.235,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2021 (GE SR)	Stellen 2022 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2022 (GE SR)
--------------	-----------------	--------------	--	--

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke
186

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr./ EntgeltGr. LG

Personalsoll C:

E 12	L2	3	4	5
			(0)	(+1)
			4	4
E 9b	L2	0	24	24
			(+1)	(+1)
			23	23

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll C													
1	E 9b L2	+1										+1	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; Verstetigung des Bibliotheks- und Beratungsmobils
Summe:		+1										+1	
Veränderungen in 2022													
Personalsoll C													
2	E 12 L2	+1										+1	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Summe:		+1										+1	

Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 13

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Synopse

Gelb unterlegt sind die durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen gegenüber dem Entwurf der Staatsregierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	2.033,5	2.479,6	2.722,9
011		834,9	(+151,3)	(+313,2)
			2.328,3	2.409,7

428 01	Entgelte für Beschäftigte	205,0	236,3	277,0
011		882,6	(+28,0)	(+58,6)
			208,3	218,4

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	22,0	69,5	69,5
011		34,8	(+37,5)	(+37,5)
			32,0	32,0

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 47,5 T€ mehr

	2021 T€	2022 T€
1. Geschäftsbedarf	8,5	8,5
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	21,0	21,0
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	38,5	38,5
4. Unterhaltung und Wartung	1,0	1,0
5. Sonstiges	0,5	0,5
Summe	69,5	69,5

Veranschlagt ist u. a. der Bedarf für die Aktualisierung und Erweiterung der Bibliothek des SDB sowie für die Beschaffung, den Ersatz und die Erweiterung von Büroausstattung.

Erläuterung (GE SR):

	2021 T€	2022 T€
1. Geschäftsbedarf	6,0	6,0
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	16,0	16,0
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	8,5	8,5
4. Unterhaltung und Wartung	1,0	1,0
5. Sonstiges	0,5	0,5
Summe	32,0	32,0

Veranschlagt ist u. a. der Bedarf für die Aktualisierung und Erweiterung der Bibliothek des SDB sowie für die Beschaffung, den Ersatz und die Erweiterung von Büroausstattung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		
531 01 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	30,0 19,2	100,6 (+50,0) 50,6	100,6 (+50,0) 50,6
531 02 011	Ausgaben für Veranstaltungen	3,0 0,1	5,6 (+2,6) 3,0	5,6 (+2,6) 3,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 20 850	Zuführungen an den Generationenfonds	595,3 375,6	676,1 (+59,2) 616,9	761,0 (+122,5) 638,5
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812 01 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0 8,9	22,5 (+12,5) 10,0	22,5 (+12,5) 10,0
Titelgruppe(n)				
99 Informationstechnik (IT) und E-Government				
Vermerk (HFA):				
Die Ausgaben sind übertragbar.				
Vermerk (GE SR):				
-				
511 99 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	49,2 25,0	140,0 (+100,0) 40,0	90,0 (+50,0) 40,0
Erläuterung (HFA):				
2021 gegenüber 2020		90,8 T€ mehr		
2022 gegenüber 2021		50,0 T€ weniger		
			2021	2022
			T€	T€
1.	Geschäftsbedarf		1,0	1,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		1,0	1,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		96,0	56,0
4.	Unterhaltung und Wartung		41,5	31,5
5.	Sonstiges		0,5	0,5
Summe			140,0	90,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 511 99

Erläuterung (GE SR):

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,0	1,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	1,0	1,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	16,0	16,0
4.	Unterhaltung und Wartung	21,5	21,5
5.	Sonstiges	0,5	0,5
Summe		40,0	40,0

525 99	Aus- und Fortbildung	7,2	22,0	22,0
011		2,9	(+12,0)	(+12,0)
			10,0	10,0

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	30,0	290,3	159,3
011		117,1	(+200,0)	(+50,0)
			90,3	109,3

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 **260,3 T€ mehr**
 2022 gegenüber 2021 **131,0 T€ weniger**

		2021 T€	2022 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	55,3	39,3
2.	IT-Infrastruktur (Software)	85,0	60,0
3.	IT-Verfahren	90,0	60,0
4.	Sonstiges	60,0	
Summe		290,3	159,3

Veranschlagt sind neben den bisherigen Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit auch Ausgaben für den neuen Aufgabenbereich sicherheitstechnischer Analysen von IT-Verfahren.

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 **60,3 T€ mehr**

		2021 T€	2022 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	15,3	19,3
2.	IT-Infrastruktur (Software)	35,0	40,0
3.	IT-Verfahren	40,0	50,0
4.	Sonstiges		
Summe		90,3	109,3

Veranschlagt sind neben den bisherigen Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit auch Ausgaben für den neuen Aufgabenbereich sicherheitstechnischer Analysen von IT-Verfahren.

13 Sächsischer Datenschutzbeauftragter
 13 01 Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		
Summe der Titelgruppe		152,5	579,3	398,3
		185,1	(+312,0)	(+112,0)
			267,3	286,3
Gesamtausgaben		3.586,6	4.458,4	4.632,2
		2.699,9	(+653,1)	(+708,9)
			3.805,3	3.923,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2021 (GE SR)	Stellen 2022 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2022 (GE SR)
--------------	-----------------	--------------	--	--

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 011 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Direktor	A 15	L2	6	7 (+1)	7 (+1)
				6	6
Oberrat	A 14	L2	7	11 (+2)	11 (+2)
				9	9
Amtsrat	A 12	L2	4	5 (+1)	5 (+1)
				4	4

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	A 15 L2	+1										+1	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; (neue Aufgaben und gestiegene Anforderungen)
2	A 14 L2	+2										+2	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; (neue Aufgaben und gestiegene Anforderungen)
3	A 12 L2	+1										+1	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; (neue Aufgaben und gestiegene Anforderungen)
Summe:		+4										+4	

13 Sächsischer Datenschutzbeauftragter
 13 01 Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2021 (GE SR)	Stellen 2022 (HFA) +/- zu GE SR Stellen 2022 (GE SR)
--------------	-----------------	--------------	--	--

428 01 Entgelte für Beschäftigte
011

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll A:

E 9b L2 0 **2** **2**
 (+1) (+1)
 1 1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	E 9b L2	+1										+1	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; (neue Aufgaben und gestiegene Anforderungen)
Summe:		+1										+1	

Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 14

Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung

Synopse

Gelb unterlegt sind die durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen gegenüber dem Entwurf der Staatsregierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

53 Sonstige Einrichtungen im Bereich SMI

Bewirtschaftung, Mieten und Pachten, Bauunterhalt für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Kleine und Große Baumaßnahmen

713 53	Meißen	---	800,0	1.000,0
133	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen Ausbau Campus	2.713,6	(0,0) 800,0	(+1.000,0) ---

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 800,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 200,0 T€ mehr

Realisierungsvorhaben (1. Teilbaumaßnahme - Interim)

	- T€ -
vorgesehene Gesamtbaukosten	5.318,1

Finanzierung:

bis einschließlich 2019 verausgabt 2.718,1
 V-Ist 2020 1.800,0
Haushaltsansatz 2021 **800,0**
Haushaltsansatz 2022
 ab 2023 noch zu veranschlagen

Planungsvorhaben (2. Teilbaumaßnahme - Erweiterungsbau)

Haushaltsansatz 2021	
Haushaltsansatz 2022	1.000,0

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 800,0 T€ mehr

Realisierungsvorhaben

	- T€ -
vorgesehene Gesamtbaukosten	5.318,1

Finanzierung:

bis einschließlich 2019 verausgabt 2.718,1
 V-Ist 2020 1.800,0
Haushaltsansatz 2021 **800,0**
Haushaltsansatz 2022
 ab 2023 noch zu veranschlagen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		
Summe der Titelgruppe		7.038,6	7.552,5	7.895,0
		22.428,4	(0,0)	(+1.000,0)
			7.552,5	6.895,0
Gesamtausgaben		74.378,8	108.661,7	96.681,4
		137.150,0	(0,0)	(+1.000,0)
			108.661,7	95.681,4

14 Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung
 14 15 Finanzvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

51 Finanzvermögen Kleine und Große Baumaßnahmen

Neuer Titel

717 51	Meißen		---	---
062	Kornhaus Meißen		(0,0)	(0,0)

Summe der Titelgruppe	1.271,0	2.000,0	2.000,0
	5.571,8	(0,0)	(0,0)
		2.000,0	2.000,0

Gesamtausgaben	1.271,0	2.000,0	2.000,0
	5.571,8	(0,0)	(0,0)
		2.000,0	2.000,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

51 Technische Universität Chemnitz

Bewirtschaftung, Mieten und Pachten, Bauunterhalt für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Kleine und Große Baumaßnahmen

Neuer Titel

723 51	Zentrum für Mikrotechnologien		---	---
133	Ersatzneubau Reinraum		(0,0)	(0,0)

Erläuterung (HFA):

Planungsvorhaben

Erläuterung (GE SR):

-

Summe der Titelgruppe	6.758,5	3.767,4	4.614,4
	32.458,9	(0,0)	(0,0)
		3.767,4	4.614,4
<hr/>			
Gesamtausgaben	6.758,5	3.767,4	4.614,4
	32.458,9	(0,0)	(0,0)
		3.767,4	4.614,4

14 Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung
 14 28 Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

51 Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)

Bewirtschaftung, Mieten und Pachten, Bauunterhalt für Grundstücke und Räume sowie Kleine und Große Baumaßnahmen

714 51	Projekt "All Electric Society"	---	---	---
133		0,0	(0,0)	(0,0)
			***	***

Erläuterung (HFA):

Planungsvorhaben

Erläuterung (GE SR):

-

Summe der Titelgruppe	1.771,0	363,1	373,9
	12.114,5	(0,0)	(0,0)
		363,1	373,9
Gesamtausgaben	1.771,0	363,1	373,9
	12.114,5	(0,0)	(0,0)
		363,1	373,9

Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

Synopse

Gelb unterlegt sind die durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen gegenüber dem Entwurf der Staatsregierung

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen	350.284,9	384.600,0	384.600,0
850	“Zukunftssicherungsfonds Sachsen“	124.548,0	(+84.600,0)	(+84.600,0)
			300.000,0	300.000,0
Gesamteinnahmen		730.611,4	745.934,5	930.283,7
		301.659,5	(+84.600,0)	(+84.600,0)
			661.334,5	845.683,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

461 02	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	20.000,0	18.700,0	18.744,6
880		0,0	(-5.400,0)	(-5.400,0)
			24.100,0	24.144,6

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 02	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	15.000,0	15.000,0
880		0,0	(-10.000,0)	(-10.000,0)
			25.000,0	25.000,0

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 14	Verstärkungsmittel für Investitionen	39.800,0	30.000,0	30.000,0
880		0,0	(-20.000,0)	(-20.000,0)
			50.000,0	50.000,0
883 20	Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
880		0,0	(0,0)	(0,0)
			---	---

Vermerk (HFA):

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/342 01.

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Bei erwartetem oder tatsächlichem nicht fristgerechten Mittelabfluss kann das Staatsministerium der Finanzen zugewiesene PMO-Mittel vollständig oder teilweise entziehen und für geeignete Ersatzmaßnahmen zuweisen.

Vermerk (GE SR):

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/342 01.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Bei erwartetem oder tatsächlichem nicht fristgerechten Mittelabfluss kann das Staatsministerium der Finanzen zugewiesene PMO-Mittel vollständig oder teilweise entziehen und für geeignete Ersatzmaßnahmen zuweisen.

Besondere Finanzierungsausgaben

Neuer Titel

972 48	Globale Minderausgabe (außerhalb der Personalausgaben)		-80.000,0	-80.000,0
880			(-80.000,0)	(-80.000,0)

Vermerk (HFA):

Die globale Minderausgabe ist in allen Einzelplänen in der Hauptgruppe 5 bis 8 zu erwirtschaften.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 972 48

Vermerk (GE SR):

-

Gesamtausgaben	277.722,8	222.996,9	618.495,5
	553.112,1	(-115.400,0)	(-115.400,0)
		338.396,9	733.895,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen

359 01	Entnahmen aus der Kassenverstär-	928.699,1	154.649,3	339.834,2
850	kungs- und Haushaltsausgleichsrück-	411.798,9	(+8.886,8)	(+43.574,4)
	lage		145.762,5	296.259,8

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 774.049,8 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 185.184,9 T€ mehr

Die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage verfügt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich über einen Sockelbestand von 1.313.017,2 T€ sowie darüber hinaus über eine temporäre Bestandserhöhung von 519.423,8 T€.

Aus der Rücklage (temporärer Bestand) sind Entnahmen in 2021/2022 zur Deckung von
 - einmaligen Finanzierungsbedarfen aus der Umsetzung des Sofortprogramms „Start 2020“ in Höhe von 113.323,2 T€ und
 - zur haushalterischen Gesamtdeckung in Höhe von 328.699,1 T€ veranschlagt.

Aus der Rücklage (Sockelbestand) sind Entnahmen in 2021/2022 zur haushalterischen Gesamtdeckung in Höhe von 52.461,2 T€ veranschlagt.

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 782.936,6 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 150.497,3 T€ mehr

Die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage verfügt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich über einen Sockelbestand von 1.313.017,2 T€ sowie darüber hinaus über eine temporäre Bestandserhöhung von 519.423,8 T€.

Aus der Rücklage (temporärer Bestand) sind Entnahmen in 2021/2022 zur Deckung von
 - einmaligen Finanzierungsbedarfen aus der Umsetzung des Sofortprogramms „Start 2020“ in Höhe von 113.323,2 T€ und
 - zur haushalterischen Gesamtdeckung in Höhe von 328.699,1 T€ veranschlagt.

Gesamteinnahmen	2.732.699,1	1.500.183,3	1.344.834,2
	342.867,2	(+8.886,8)	(+43.574,4)
		1.491.296,5	1.301.259,8

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020	Soll 2021 (HFA)	Soll 2022 (HFA)
		Ist 2019	+/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	+/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
FKZ		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Betei- ligungsunternehmen	48.625,4	56.752,9	57.918,2
812		48.453,9	(+4.025,0)	(+4.060,0)
			52.727,9	53.858,2

Erläuterung (HFA):

2021 gegenüber 2020 **8.127,5 T€ mehr**
 2022 gegenüber 2021 **1.165,3 T€ mehr**

	2021 T€	2022 T€
1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	5.692,0	5.590,0
2. Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	18.175,3	18.531,7
3. Leipziger Messe GmbH (LMG)	2.500,0	2.500,0
4. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	2.980,0	3.058,0
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	6.600,0	6.801,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	2.000,0	2.093,5
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	1.153,9	1.180,2
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	12.200,0	12.627,0
9. Betrieb gewerblicher Art SBG (BgA SBG)	155,0	160,4
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.191,7	1.216,4
11. futureSax GmbH	520,0	575,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)	2.085,0	2.085,0
13. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	1.500,0
Summe	56.752,9	57.918,2

SSW: Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Erfüllung landeskultureller Aufgaben.

Die Soll-VE 2021 und 2022 betreffen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Bereits gezahlte Gelder werden aufgerechnet.

Erläuterung (GE SR):

2021 gegenüber 2020 4.102,5 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.130,3 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2022 (GE SR)
		T€		

noch zu 682 01

		2021 T€	2022 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	5.692,0	5.590,0
2.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	14.975,3	15.331,7
3.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	2.500,0	2.500,0
4.	Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	2.330,0	2.408,0
5.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	6.600,0	6.801,0
6.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	2.000,0	2.093,5
7.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	1.028,9	1.055,2
8.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	12.200,0	12.627,0
9.	Betrieb gewerblicher Art SBG (BgA SBG)	155,0	160,4
10.	Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.191,7	1.216,4
11.	futureSax GmbH	470,0	490,0
12.	Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)	2.085,0	2.085,0
13.	Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	1.500,0
	Summe	52.727,9	53.858,2

SSW: Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Erfüllung landeskultureller Aufgaben.

Die Soll-VE 2021 und 2022 betreffen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Bereits gezahlte Gelder werden aufgerechnet.

Gesamtausgaben	80.067,4	87.525,0	81.560,0
	89.351,2	(+4.025,0)	(+4.060,0)
		83.500,0	77.500,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021 (HFA) +/- zu GE SR Soll 2021 (GE SR)	Soll 2022 (HFA) +/- zu (GE SR) Soll 2022 (GE SR)
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	HFA: Entnahmen aus dem Sondervermögen "Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet"	---	---	---
771		0,0	(0,0)	(0,0)
			---	---

GE SR: Entnahmen aus dem Sondervermögen "Breitbandfonds Sachsen"

Erläuterung (HFA):

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet" vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S 782, 783) kann das Sondervermögen "Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet" für die Finanzierung von Bedarfszuweisungen gemäß § 22 SächsFAG für Zwecke des § 22b Nr. 4 Buchstaben b) und c) SächsFAG Mittel bereitstellen. Diese Mittel werden unter 15 30/234 01 vereinnahmt.

Erläuterung (GE SR):

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Breitbandfonds Sachsen" vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S 782, 783) kann das Sondervermögen "Breitbandfonds Sachsen" für die Finanzierung von Bedarfszuweisungen gemäß § 22 SächsFAG für Zwecke des § 22b Nr. 4 Buchstaben b) und c) SächsFAG Mittel bereitstellen. Diese Mittel werden unter 15 30/234 01 vereinnahmt.

Gesamteinnahmen	0,0	104.545,8	136.858,5
	0,0	(0,0)	(0,0)
		104.545,8	136.858,5

